



## Freizeitpark in der Friedrichstadt eröffnet

5000 Quadratmeter stehen für Streetball, Skaten, Klettern und zum Ausruhen zur Verfügung



**D**er Freizeitpark an der Löbtau-er Straße/Schweriner Straße/Roßthaler Straße im Sanierungsgebiet Friedrichstadt ist mit vielen Spielfunktionen und großen Grünflächen zur Erholung fertig. Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert und Baubürgermeister Jörn Marx (von rechts) übergaben diesen Park am 15. Juli an seine künftigen jungen Nutzer.

„Diese Gestaltung eines Kinder- und Freizeitparks ist ein wesentlicher Teil unserer Aufgabe zur Schaffung einer kinderfreundlichen Stadt Dresden. Zugleich ist eine generationsübergreifende Erholungsfläche etabliert, in einem bevölkerungsreichen Gebiet mit wenig Grünflächen“, resümiert Dirk Hilbert, Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden.

„Auf einer Fläche von etwa 5000

Quadratmetern entstanden Räume für aktives Spiel, viel Grün und interessante Wegeverbindungen. Jetzt kann hier Streetball gespielt werden und zwischen den Skateflächen und einem zentralen Treffpunkt befindet sich eine vier Meter hohe Kletterwand – ein horizontales Element, das auch als Raumteiler wirkt“, erläutert Baubürgermeister Jörn Marx.

In intensiver Zusammenarbeit mit den Vereinen der Friedrichstadt und Graffiti-Künstlern sind Wünsche der Kinder und Jugendlichen im Parkgelände umgesetzt worden und werden in Aktionen und Workshops fortgeführt. Auf der Spielwiese können sich Kinder und Jugendliche unter anderem auf Balancierpalisaden, Schwebebändern und am Reck in einem Rundkurs ausprobieren. Im

Westen streift ein geschwungener Parkweg die Spielwiese. Hier stehen historische, rund 110 Jahre alte Gusspendelstützen der vormaligen Eisenbahnbrücke Schweriner Straße.

Die Herstellung der Anlage kostete 660 000 Euro. Im Rahmen der Städtebauförderung standen dafür Fördermittel zu je einem Drittel von Bund, Land und Landeshauptstadt Dresden aus dem Finanzbudget für das Sanierungsgebiet Friedrichstadt zur Verfügung.

Foto: Sigrun Harder



**Bürger,  
schafft  
Grün!**

## Wahlhelfer



1550 engagierte Bürgerinnen und Bürger haben sich bis jetzt gemeldet, um die Landeshauptstadt Dresden am 22. September 2013 als ehrenamtliche Wahlhelfer zu unterstützen. Es werden aber mindestens noch 1350 Personen benötigt. Informationen und Anmeldungen sind telefonisch unter (03 51) 4 88 11 18, per E-Mail an [wahlhelfer@dresden.de](mailto:wahlhelfer@dresden.de) oder über das Internet unter [www.dresden.de/wahlhelfer](http://www.dresden.de/wahlhelfer) möglich.

## Benefizspiel

12

Ein Benefiz-Fußballspiel zwischen der SG Dynamo Dresden und dem Hamburger SV findet am 31. Juli, 18.30 Uhr, statt. Die Tickets im Stehplatzbereich kosten sechs Euro. Außerdem werden zwei Kategorien im Sitzplatzbereich zum Preis von 12 und 18 Euro angeboten. Kinder bis 15 Jahre zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises.

## Beilage



Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit.

## Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt erscheint aufgrund einer Wahlbekanntmachung am Montag, 5. August 2013.

## Aus dem Inhalt



|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| <b>Stadtrat</b>                                 |         |
| Ausschüsse                                      | 16 – 18 |
| <b>Ausschreibungen</b>                          |         |
| Stellen                                         | 22 – 23 |
| Herstellung eines Faltblattes                   | 19      |
| <b>Ambulanter Handel</b>                        | 18      |
| <b>Jahr-/Spezialmarktsatzung</b>                | 20      |
| <b>Dienstleistungskonzession Winterevent</b>    | 21      |
| <b>Polizeiverordnung zum Dresdner Stadtfest</b> | 24      |

## Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

### ■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Pflasterarbeiten für den Brückenschatten und die Wirtschaftswege unterhalb der Brücke auf der Altstadt- und Neustädter Seite gehen weiter. Die Arbeiter richten die Brückengeländer aus, komplettieren sie und unterstopfen die Geländerfüße. Auch die Korrosionsschutzarbeiten an den Geländern führen sie fort. An den Handläufen der Brückengeländer werden die Befestigungsschienen für die Beleuchtung angebracht. Die ersten LED-Leuchten sind auf einer Länge von 800 Metern schon installiert, weitere folgen diese Woche. Die Bauarbeiter führen die Stahlmontage der Bogentreppen an den Altstadt- und Neustädter Bogenfüßen sowie die Arbeiten an den Betonbogentreppen weiter.

### ■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Techniker testen die Tunneltechnik auf ihre Funktionsfähigkeit. Die Landschafts- und Wegebauarbeiten auf dem Neustädter Elbhänge sind vorerst abgeschlossen. Die meisten Wege und der Platz über dem Tunnelportal sind allgemein zugänglich. Die Arbeiten am Elbhänge können erst dann endgültig beendet werden, wenn die Brücke fertig gestellt und die Neustädter Baustraße abgerissen ist.

### ■ Verkehrshinweise

Zurzeit gibt es keine Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit dem Bau der Waldschlößchenbrücke. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

## Neue Beleuchtung an der Henricistraße entsteht

Das Straßen- und Tiefbauamt erneuert bis zum September in der Henricistraße in Trachau die öffentliche Beleuchtung. Es ist vorgesehen, sechs elektrifizierte Kandelaber einschließlich Hülsenfundament zu errichten sowie etwa 190 Meter Kabel zu verlegen. Nach Fertigstellung der Neuanlage sind vier Gaskandelaber zu demontieren.

Die Kosten betragen 21 500 Euro.

Während der Bauarbeiten kommt es nur zu geringen Verkehrseinschränkungen. Die betroffenen Einwohner und Gewerbetreibenden werden rechtzeitig informiert. Der Durchgangsverkehr ist jederzeit gewährleistet.

## Dohnaer Straße erhält eine neue Fahrbahndecke



Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes erneuern Fachleute des Bauunternehmens Bistra-Bau in den Sommerferien die Dohnaer Straße von Wilhelm-Franke-Straße bis Spitzwegstraße. Die Hauptarbeiten beginnen voraussichtlich am Montag, 22. Juli, und werden etwa Ende August abgeschlossen sein.

Es ist vorgesehen, dass die Arbeiter zunächst die defekten Straßenabläufe und Anschlussleitungen reparieren sowie die Schachtdeckel auswechseln. Danach fräsen sie die Last- und die Überholspuren in unterschiedlichen Stärken ab und erneuern diese in Asphaltbauweise. Die Deckschichten der Geh- und Radwege asphaltieren sie ebenfalls neu. Dabei ersetzen die Bauarbeiter die Pflasterzeilen an den Grundstückszufahrten durch weiße Markierungen.

Während der Bauzeit kommt es

**Straßensanierung.** Reinhard Koettnitz, Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, erläutert den Ablauf der Bauarbeiten.

Foto: Steffen Füssel

zu Verkehrsraumeinschränkungen. Während der Bauarbeiten in den Seitenbereichen kann der Verkehr jeweils in einer Spur an der Baustelle vorbeifahren. Während der Fräsarbeiten und des Asphalteinbaus in der Fahrbahn wird der landwärtige Verkehr vollständig über die Wilhelm-Franke-Straße und die Spitzwegstraße als Einbahnstraße umgeleitet. Während der Arbeiten an der Kreuzung Wilhelm-Franke-Straße/Teplitzer Straße sind einmal die Ein- und Ausfahrt zur Dohnaer Straße (Richtung Altstadt) und einmal die Ein- und Ausfahrt zur Wilhelm-Franke-Straße gesperrt.

Die Baukosten betragen etwa 400 000 Euro.

## Roitzscher Dorfstraße erhält eine neue Beleuchtung

Bis voraussichtlich 24. August erhält die Roitzscher Dorfstraße vom Haus Nr. 8 bis Höhe Roitzscher Landstraße eine neue, erdverkabelte öffentliche Beleuchtungsanlage. Die Neuanlage besteht aus neun modernen Aufsatzleuchten mit einer Lichtpunkthöhe von acht Metern, die an der östlichen Straßenseite errichtet werden. Während

der Bauzeit kommt es zu geringen Einschränkungen des Verkehrs im oben genannten Bereich.

Für die Tiefbauarbeiten wurde die Firma Baugeschäft Kaubisch beauftragt. Die Firma Elektro Dresden-West erhielt den Zuschlag für die Ausrüstung der öffentlichen Beleuchtung. Die Gesamtkosten betragen 27 000 Euro.

## Hüblerstraße in Trachau wird erneuert

Bis voraussichtlich 30. August erneuern Arbeiter der Firma Teichmann GmbH die Hüblerstraße von Haus Nr. 25 bis zur Berggartenstraße in Blasewitz/Loschwitz auf einer Länge von etwa 60 Metern im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden. Die Fahrbahn erhält neuen Asphalt. Die beiden angrenzenden Straßenbäume sind Naturdenkmäler und darum besonders schützenswert. Unter der neuen Fahrbahn bringen Fachleute deshalb eine Wurzelbelüftung ein, die eine ausreichende Sauerstoffzufuhr für das Wurzelwerk der Bäume gewährleistet.

Außerdem bauen die Arbeiter den nördlichen Gehweg grundhaft aus und verlegen Versorgungsleitungen neu. Diese Bauausführung erfolgt unter halbseitiger Sperrung der Hüblerstraße im Kreuzungsbereich zur Berggartenstraße.

Die Arbeiten des Straßenbaus finden ab dem 29. Juli unter Vollsperrung der Hüblerstraße im oben genannten Bereich statt. Die Kosten betragen etwa 195 000 Euro.

## Vollsperrung der Köpckestraße

Bis Anfang September laufen Asphaltarbeiten auf der Köpckestraße in der Neustadt. Hier lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Asphaltdecke austauschen. Die Vollsperrungen beschränken sich auf zwei Wochenenden. Die nördlichen Fahrbahnen der Köpckestraße sind vom 27. Juli, 7 Uhr bis 29. Juli, 5 Uhr, die südlichen Fahrbahnen vom 30. August, 7 Uhr bis 2. September, 5 Uhr, voll gesperrt. Während dieser Zeiten ist das Befahren des Baufeldes nicht möglich, ausgenommen sind Rettungsfahrzeuge. Die Baukosten betragen etwa 411 000 Euro.

## Brücke über Blasewitz-Grunaer Landgraben

Bis zum 16. August laufen Arbeiten an der Fuß- und Radwegbrücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben an der Kipsdorfer Straße auf Höhe Striesener Friedhof. An der Brücke haben sich erhebliche Schäden am Holzüberbau eingestellt, so dass ein Ersatz notwendig ist. Der neue Überbau besteht dann aus Stahl. Er wird einen Kunststoffbelag erhalten. Nach der Demontage der Brücke folgen noch Instandsetzungsarbeiten am Unterbau.

Die Baukosten für die Instandsetzung betragen etwa 40 000 Euro.

## Cotta hat sein Hebbelbad wieder

Am 13. Juli weihte Oberbürgermeisterin Helma Orosz das Freibad Cotta an der Hebbelstraße 33 nach der Sanierung feierlich ein.

Geöffnet ist das Freibad Cotta bis 18. August täglich von 9 bis 20 Uhr und vom 19. August bis 15. September von 9 bis 19 Uhr. Das Freibad ist gut mit Bus oder Bahn zu erreichen. Mit den Buslinien 70 und 80 fahren die Badegäste bis zur Haltestelle Grillparzer Straße oder mit der Straßenbahnlinie 2 direkt bis zum Hebbelplatz. Was ist neu im Freibad Cotta? Nach dem Komplettabriss des alten Beckens und der Funktionsgebäude, ist eine moderne Badelandschaft mit einem Kombisportbecken aus Erlebnis-, Schwimm- und Sprungbereich mit einer Wasserfläche von etwa 600 Quadratmetern entstanden. Die kleinen Badbesucher können sich im separaten Planschbecken über zwei Ebenen vergnügen. Das neue Funktionsgebäude an der Südost-Seite des Bades bietet Platz für Toiletten, Umkleiden, Duschen, Lager, Kassen- und Technik. Es sind neue Wege angelegt, Stellplätze für Autos und Fahrräder geschaffen. Die Kosten für den Bau, inklusive Ausstattung betragen 2,5 Millionen Euro. 1,4 Millionen Euro davon tragen Bund und Land im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“, 1,1 Millionen Euro sind Eigenmittel des Sportstätten- und Bäderbetriebes.



**Badespaß vom Feinsten.** Das neue alte Hebbelbad bieten für jeden Badelustigen etwas: Rutschen und „Körper machen“ stehen ganz oben.

## Dresden auf dem floralen Prüfstand

„Entente Florale“-Jury besuchte Landeshauptstadt



Am 12. Juli besuchte eine internationale Wettbewerbsjury der „Entente Florale“ Dresden.

„Dresden ist eine grüne Stadt. Fast zwei Drittel der Stadtfläche sind Wald- und Grünflächen. Die Farbe Grün steht auch für Zuverlässigkeit und Beständigkeit. Wer grün als seine Lieblingsfarbe bezeichnet, gilt als beharrlich und verfolgt mit großer Zielstrebigkeit seine Absichten. Mit eben dieser Zielstrebigkeit nahm die Landeshauptstadt Dresden im vorigen Jahr am Bundeswettbewerb Entente Florale teil. Und diese Beharrlichkeit wurde dann mit einer Goldmedaille gekrönt. Dresden ging als Wettbewerbssieger aus dem Bundeswettbewerb hervor und vertritt nun Deutschland beim Europawettbewerb. Das macht mich als Oberbürgermeisterin stolz und ich freue mich sehr, der internationalen Jury Dresdens vielfältiges Stadtgrün zu zeigen“, begrüßte Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Gäste.

Bei einem Blick über die Stadt an der Bismarcksäule bekamen die Mitglieder der Jury einen ersten Eindruck von der „grünen Stadt in der Landschaft“. Sie erhielten

**Herzlich Willkommen.** Oberbürgermeisterin Helma Orosz (4. von rechts) bei der Begrüßung der Jury auf der Bismarcksäule.

Foto: Andreas Tampe

Informationen zur Stadt- und Grünplanung von Dresden. Begleitet von Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, begab sich die Jury dann auf Besichtigungstour durch Dresden. Stationen waren unter anderem die Kleingärten an der Räcknitzhöhe, der Alte Annenfriedhof, die Kräutersiedlung Gorbitz, die Bürgerwiese und die Alt- und Neustadt. Die Stationen präsentierten die breite Palette des Dresdner Stadtgrüns. Überall erhielten die Jurymitglieder umfassende Informationen, zu denen auch Themen wie Nachhaltigkeit, Artenschutz und bürgerschaftliches Engagement gehörten.

Wie erfolgreich Dresden 2013 im Vergleich zu den anderen Städten war, wird Ende September 2013 bei der Preisverleihung in Nieuwpoort, Belgien, bekannt gegeben. Weitere Informationen stehen unter [www.entente-florale.eu](http://www.entente-florale.eu) und [www.dresden.de/floral](http://www.dresden.de/floral).



  
**Aparthotels**  
An der Frauenkirche

**WOHNKOMFORT AN DER  
FRAUENKIRCHE**

Unsere voll ausgestatteten Apartments  
im Herzen von Dresden.  
Das perfekte Zuhause für Ihre Businessgäste.

Aparthotel »Am Schloss«  
Aparthotel »Münzgasse«  
Aparthotel »Altes Dresden«  
Aparthotel »Neumarkt«

Tel. (0351) 438 11 11 • [info@aparthotels-frauenkirche.de](mailto:info@aparthotels-frauenkirche.de)  
[www.aparthotels-frauenkirche.de](http://www.aparthotels-frauenkirche.de)

## (Kurz-) Urlaub vor der Haustür

Den Sommer genießen – ob im modernen Freibad mitten im Zentrum der Stadt oder naturnah am Dresdner Stadtrand. Dresdens Freibäder bieten für Groß und Klein den perfekten Badespaß.

Ein Ausflug ins Blaue lohnt sich immer. Auch 2013 bieten die Dresdner Freibäder, trotz Hochwasser im Juni, attraktive Wasserflächen und pures Freizeitvergnügen: Liegewiesen, Spielplätze, Beachvolleyball, Tischtennis, Bootsverleih, Fußball, Freiluftkegelbahn und vieles mehr stehen für die Gäste bereit.



Bis auf Weiteres geschlossen sind wegen des Juni-Hochwassers das Stauseebad Cossebaude sowie das Frei- und Strandbad Wostra.

Für das kühle Nass werben zurzeit 260 City-Light-Plakate im gesamten Dresdner Stadtgebiet. Über den QR-Code gelangt der Nutzer direkt ins Internet auf die Seite [www.dresden.de/freibaeeder](http://www.dresden.de/freibaeeder) mit Informationen zu den einzelnen Freibädern, Öffnungszeiten, Eintrittspreisen und tagesaktuellen Wassertemperaturen.

[www.dresden.de/freibaeeder](http://www.dresden.de/freibaeeder)

## Zahl der Woche

Das Projekt Haus R im Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt wurde mit 10,4 Millionen Euro vom Sächsischen Staatsministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz gefördert.

Die feierliche Einweihung des Herz- und Gefäßzentrums erfolgte am 2. Juli.

## Sommerliche Ferientipps für drinnen und draußen

Flughafen Dresden, CrossMedia Tour 2013, JugendKunstschule Dresden, Medienschmiede Dresden und der Zoo laden ein

### ■ CrossMedia Tour 2013 gestartet

Mit einer Vielzahl von Medienworkshops startete die CrossMedia Tour mit Beginn der Sommerferien in ihre fünfte Runde. Unter dem Motto: „Deine Ideen – Deine Medien – Deine Stadt“ können sich Dresdner Kinder und Jugendliche selbst als Medienproduzent auszuprobieren. Auch in diesem Jahr übernahm die Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Schirmherrschaft für das Projekt. „Ich freue mich sehr, dass die CrossMedia Tour bereits zum fünften Mal in Dresden stattfindet. In den letzten vier Jahren konnte sich das Projekt stetig weiterentwickeln“, sagt Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Erstmals haben nun auch Kinder ab sechs Jahren die Möglichkeit, an den Angeboten teilzunehmen. „Damit gehen die Veranstalter des Projektes auf den Bedarf der frühen Entwicklung von Medienkompetenz ein und bereichern so das medienpädagogische Angebot in unserer Stadt“, erläutert Helma Orosz.

Die Angebote für die sechs bis zehnjährigen sind vielseitig. Die jungen Teilnehmer können zum Beispiel ihren ersten eigenen Film mit der Handkamera drehen, ein Hörspiel kreieren, ihren Superhelden im Trickfilm zum Leben erwecken oder Elektronikschrott in Alltagsgegenstände verwandeln. Aber auch für Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahren bietet die CrossMedia Tour wieder ein facettenreiches Angebot von Grundlagen- bis hin zu Fortgeschrittenenkursen. Dabei entwickeln die Teilnehmenden in Eigenregie Ideen für Kurzfilme, Radiosendungen und Computerspiele. Sie drucken ihre eigenen Plakate und erkunden, ausgestattet mit Kamera und Mikrofon, die Geschichten ihrer Stadt. Für das Projekt haben sich dreizehn Dresdner Vereine und Initiativen zusammengeschlossen, um ein umfassendes medienpädagogisches Angebotsspektrum von insgesamt 26 Kursen von Juli bis November 2013 zu entwickeln. Die Koordination übernimmt das Medienkulturzentrums Dresden in Kooperation mit dem Objektiv e. V.

Alle Workshops sind kostenfrei. Anmelden können sich Interessierte unter [www.crossmediatour.de](http://www.crossmediatour.de), wo auch weitere Informationen zum Programm zu finden sind. Das Projekt wird gefördert von der Kulturstiftung des Freistaates



**CrossMedia Tour 2012.** Kolja war voriges Jahr mit Erfolg dabei. Foto: Archiv

Sachsen, der Sächsischen Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM), dem Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden, der SAP AG und der Ostsächsischen Sparkasse Dresden. Infos unter [www.crossmediatour.de](http://www.crossmediatour.de)

### ■ Dresdner Jugendmagazin selbst gestaltet und geschrieben

Zu Hause haben Jugendliche immer mehr Mitspracherecht. Doch in der öffentlichen Wahrnehmung spielen sie kaum eine Rolle. Wer weiß schon, was sie denken und fühlen, was sie mit Lern-Bulimie meinen oder warum sich Jugendliche ausgerechnet für alte Hits interessieren?

Mit einem besonderen Ferienkurs begeben sie sich auf das heiße Pflaster der immer unüberschaubarer werdenden Medienwelt und lernen sicher zu recherchieren, fundierte Quellen zu finden aber auch verantwortungsvoll selbst zu senden.

Mit dem Arbeitstitel: „Heißes Pflaster“ geht ein neuer Ferienkurs für Schülerinnen und Schüler von Klasse 7 bis 12 an den Start. Innerhalb einer Ferienwoche vermitteln Profis Einblicke und einen Einstieg in die Welt der Medien.

In der Schülerredaktion können sich Jugendliche als Fotografen, Schreiberlinge oder Layouter mit ihren eigenen Themen zu Wort melden, Interviews mit Prominenten oder ganz normalen Leuten führen oder mit der Kamera hinter Kulissen leuchten, Fototermine machen und ein eigenes Jugendmagazin gestalten.

Wer Lust hat mitzumischen, sich einzumischen, etwas festzuhalten – mit Fotos, Texten oder eigene Gedanken in einem selbst gestalteten Ferienmagazin zu veröffentlichen – der ist in der neuen Schülerredaktion genau richtig. Zusammen mit Medienkünstlern gestalten Jugendliche eine neue Zeitschrift und stellen darin ihre eigene Sicht auf die Dinge vor. In drei Redaktionsteams lernen sie quellenorientiert zu recherchieren, den sorgsam Umgang mit dem Internet, druckreife Fotos zu machen, eigene Geschichten aufs Papier zu bringen oder ein Magazin selbst zu layouten.

Der Workshop für Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 bis 12 ist kostenfrei. Folgende Sommertermine stehen zur Wahl: vom 5. bis 10. August (Kurs I) oder vom 12. bis 17. August (Kurs II). Veranstalter ist die Medienschmiede Dresden, ESB mediencollege, Jordanstraße 7.

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an [mail@medienschmiededresden.de](mailto:mail@medienschmiededresden.de) oder telefonisch unter (03 51) 5 63 77 40.

Infos unter [www.medienschmiededresden.de](http://www.medienschmiededresden.de)

### ■ Ferienführungen durch den Flughafen

Welches Ziel im Flugplan ist am weitesten von Dresden entfernt? Welche Aufgabe hat das gelb-schwarz karierte Fahrzeug auf dem Vorfeld? Starten die Flugzeuge immer in die gleiche Richtung? Fragen wie diese beantworten die Gästeführer des Dresdner Flughafens bei Führungen in den sächsischen Sommerferien. Bis 23. August finden montags bis freitags jeweils zwei 90-minütige Maxi-Touren statt. Sie beginnen um 12.30 Uhr und 14.30 Uhr. Kinder/Schüler bis einschließlich 14 Jahre zahlen dafür sechs Euro, Erwachsene neun Euro. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und eine Reservierung unbedingt erforderlich unter Telefon (03 51) 8 81 33 00 (Wochenende: -33 60). Treffpunkt für die Teilnehmer ist die Flughafen-Information auf der Ankunftsebene im Terminal. Nach einem Rundgang durch das moderne Flughafengebäude und einer Personenkontrolle beobachten die Besucher aus dem Vorfeldbus heraus die Flugzeugabfertigung. Dabei besteht die Möglichkeit, je nach Verkehrslage Starts und Landungen zu fotografieren und zu filmen. Darüber hinaus machen die Gäste einen Abstecher zu den modernen Löschfahrzeugen der Flughafenfeuerwehr. Zum Beispiel kann dort das Fahrzeug „Panther“ bestaunt werden.

### ■ Sommerferienprogramm im Zoo

Endlich ist Ferienzeit und ein Besuch der Dresdner Zoo-Bewohner sollte dabei unbedingt ganz oben auf dem Ausflugsplan stehen. In den kompletten Sommerferien bis zum 25. August gibt es täglich 11 Uhr an den Ferien-Tierpflegertreffpunkten viele Informationen, Geschichten und Neuigkeiten über die Zoo-Bewohner zu erfahren. Die Tierpfleger nehmen sich Zeit, um mehr über ihre Schützlinge zu erzählen und alle Fragen der Kinder zu beantworten.

- Sonnabend Giraffen/Zebra
- Sonntag Erdmännchen
- Montag Greifvogelvoliere
- Dienstag Lichtung im Prof. Brandes-Haus
- Mittwoch Elefanten
- Donnerstag Roter Panda
- Freitag Riesenschildkröten

**Erdmännchen & Co.** Bei einer Fütterung erfahren die Kinder viel Wissenswertes über den Zoo und seine Bewohner.

Foto: Zoo Dresden



Der Zoo Dresden ist auch in diesem Jahr im Ferienpass 2013 der Stadt vertreten, der für Dresdner Schüler von 6 bis 14 Jahren in der Sommerferienzeit vom 13. Juli bis zum 25. August gültig ist. Bei Vorlage des Ferienpasses an der Zookasse zahlen alle Schüler nur den halben Preis: zwei Euro statt vier Euro. Infos unter [www.dresden.de/ferienpass](http://www.dresden.de/ferienpass)

#### ■ Von Spanisch bis Chinesisch – Intensivsprachkurse in den Sommerferien

Die Volkshochschule Dresden (VHS), Schilfweg 3, bietet in den Sommerferien wieder Intensivsprachkurse mit täglichem Unterricht für verschiedene Sprachen an. Für Englisch gibt es sowohl Grund- als auch Reaktivierungskurse. In speziellen Urlaubskursen in Spanisch, Französisch oder Italienisch werden die wichtigsten reisetypischen Redewendungen sowie landeskundliche Informationen vermittelt. Außerdem sind im Sommerprogramm Intensivgrundkurse für Schwedisch, Niederländisch, Japanisch oder Chinesisch zu finden. Erstmals wird für Kinder und Jugendliche, die keine oder geringe Vorkenntnisse haben und mit dem Deutschlernen beginnen wollen, auch ein Kurs angeboten. Infos und Anmeldung unter Telefon (03 51) 25 44 00 und über [www.vhs-dresden.de](http://www.vhs-dresden.de).

#### ■ 5. Dresdner GitarrenSommerCamp

Mittlerweile hat es Kultcharakter unter den Gitarristen angenommen: das GitarrenSommerCamp der Jugendkunstschule Dresden. Bereits zum fünften Mal wird für ein verlängertes Wochenende vom 24. bis zum 28. Juli auf Schloss Albrechtsberg das WorkshopCamp ausgerichtet.

Aktive Amateur-Gitarristen können bei vier Meistern der Kunst in Workshops die Geheimnisse des Saitenzupfens kennenlernen und verbessern. Ein spezieller Kurs für Kinder ab acht Jahre (auch für Erwachsene Anfänger geeignet), wird durch kreative Aktivitäten in der Theater- und Kostümwerkstatt aufgelockert. In den kindgemäßen Pausenzeiten kann bei ihm auch Einzelunterricht genommen werden. Für diesen Kurs sind noch wenige Restplätze zu haben.

Eine Besonderheit ist neben dem Cajun-Workshop auch der tägliche rhythmische „Frühsport“ für alle Teilnehmer. Die Dozenten passen ihre Erkenntnisse und Erfahrungen der Gitarrenkunst



dem jeweiligen Spielgrad der Teilnehmenden an. Höhepunkt des SommerCamps ist das öffentliche Konzert der Dozenten um 20 Uhr am Freitag, 26. Juli, sein. Die Veranstaltung findet in der Jugendkunstschule Dresden, Bühne im Torhaus, Bautzner Straße 130, statt. Die Eintrittskarten hierfür kosten 18 Euro (ermäßigt 16 Euro). Rückfragen können telefonisch unter (03 51) 4 11 26 65 oder per E-Mail unter [kontakt@club-passage.de](mailto:kontakt@club-passage.de) gestellt werden. Infos unter [www.club-passage.de](http://www.club-passage.de)

#### ■ Ferien in und mit der Jugend-Kunstschule Dresden

Achtung: Alle Veranstaltungen sind für Empfänger von ALG II, Sozialgeld und Inhaber des Dresden-Passes kostenfrei!

#### ■ Schloss Albrechtsberg, Bautzner Straße 130

Anmeldungen sind unter (03 51) 79 68 85 14 erforderlich.

■ Die 4 Elemente – Druckgrafik  
Alle Teilnehmer erarbeiten einen Druckstock zum Thema „Die vier Elemente“. Aus dem Lieblings-element entsteht ein Motiv im Hochdruckverfahren, als Holz-/ Linolschnitt.

Termine: 29. Juli bis 2. August, jeweils 9.30 bis 12 Uhr

Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin inkl. Material

Ort: Bautzner Straße 130, Remise

■ Bewegungstheater – Unterwegs durch vier Reiche der Elemente  
Mit Musik, Requisiten, Schattenspiel entsteht durch viel Fantasie und Gestaltung ein Bewegungstheaterstück. Bitte bequeme Kleidung (keine Jeans) und saubere Hallen-turnschuhe oder Socken tragen.

Termine: 29. Juli bis 2. August, 5. bis 9. August und 12. bis 16. August, jeweils 9.30 bis 12 Uhr

Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin inkl. Material

Ort: Bautzner Straße 130, BiT

■ Wie der Mensch die Erde formte

Die Teilnehmenden erfahren, wie die Frühhmenschen den Ton entdeckten und für sich zu nutzen lernten. Anhand interessanter Experimente werden Walderde, Sand und Ton miteinander verglichen und die besonderen Eigenschaften des Tons erklärt. Im Anschluss modellieren die Teilnehmenden Gefäße, Amulette und kleinen Figuren und dekorieren diese wie die Frühhmenschen mit Hilfe von Stöcken, Laub und ähnlichem.

Termine: 29. Juli bis 2. August, 5. bis 9. August und 12. bis 16. August, jeweils 9.30 bis 12 Uhr

Gebühr: 6 Euro/Teilnehmer und Termin inkl. Material

Ort: Bautzner Straße 130, Keramikwerkstatt

#### ■ Kinder- und Jugendgalerie EINHORN, Königstraße 15

Anmeldungen sind unter (03 51) 4 88 89 39 erforderlich.

Die Außenstelle Kinder- und Jugendgalerie EINHORN ist vom 6. bis 11. August wegen eines Ausstellungswechsels geschlossen.

■ „Feuer, Wasser, Erde, Luft“

Auf den Spuren der Elemente arbeiten wir mit Papier, Pappe, Plastik, Holz, Stoff, Farben, Pinseln, Stiften, Leim. Eine Galerieführung mit ausstellungspädagogischem Angebot, welches Geschichten, Wissen und Erfahrung zu verbinden weiß.

Eintritt: 3 Euro/je Termin und Teilnehmer

Termine: jeweils montags bis freitags 15. Juli bis 5. August und 12. bis 23. August, jeweils 9.30 bis 11 Uhr

■ „Phantasiewerkstatt ERDE“ (ohne Voranmeldung)

Sie haben es sich unter Baumwurzeln, in Felsspalten und in Höhlen gemütlich gemacht – Trolle, Gnome und Elfen: die Erdgeister. In Mitteleuropa kreuzen diese Wesen allerdings meist nur noch in Phantasiewelten auf, wirklich gesehen werden sie nur selten.

Deshalb werden hier eigene Geister geformt. Wer Angst vor diesen Geistern hat, dem bieten Sand und Steine vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Probiert es einfach aus. Eintritt: 3 Euro je Termin und Teilnehmer, kostenfrei mit Ferienpass

Termine: jeweils montags bis Freitag 15. Juli bis 5. August und 12. bis 23. August, jeweils 15 bis 17 Uhr

■ Ausstellung „Gesichtszüge“ bis 5. August

Kursjahres-Endausstellung der Jugendkunstschule Dresden mit Malerei, Zeichnungen, Grafik, Collagen, Skizzen, Keramik  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 12.30 bis 17.30 Uhr, Sonnabend 12.30 bis 15 Uhr, außer an Feiertagen und zu Veranstaltungen bzw. während eines Ferienprogramms

■ Club Passage, Leutewitzer Ring 5  
Anmeldungen sind unter (03 51) 4 11 26 65 erforderlich.

■ So leben wir: Kinderalltag in Indien

Film „Der fliegende Magier“

Der elfjährige Ashok lebt mit seiner Familie am Rande einer großen indischen Stadt. Was die Bewohner seines Stadtviertels besonders auszeichnet, ist nicht ihre Armut, die gibt es hier überall, sondern die Tatsache, dass hier aus jeder Familie einer als Artist, Gaukler, Magier oder Straßenkünstler arbeitet. Ashoks Vater tritt auf Jahrmärkten und hin und wieder in einem Touristenhotel auf und Ashok darf ihn begleiten. Nach dem Film gehen wir mit Ajay Sharma auf Entdeckungsreise: Wir erfahren Wissenswertes über den Lebensalltag der Kinder, lernen Hindi schreiben und Zauberkünste kennen. Anschließend sind alle eingeladen, ein Zauberbuch zu basteln und mit indischen Motiven zu gestalten.

Eintritt: 2,50 Euro

Termine: 30. und 31. Juli, jeweils 9.30 Uhr

■ Zauberei und Magie (ab 6 Jahre)  
Sehr zum Spaß seiner kleinen Zuschauer sorgt Torsten Pahl als Freund und Spielkamerad in altersgerecht eingefangenen Geschichten für jede Menge Missverständnisse.

Dieses Programm ist eine kurzweilige Reise durch die kindliche Gefühlswelt. Eine unterhaltsam präsentierte Mischung aus Komödie, Spiel und Zauberei. Die Stars sind die Kinder und Torsten eher ein zaubernder Komödiant, der die Fäden im Hintergrund fest in den Händen hält.

Eintritt: 3 Euro

Termine: 1. August, 9.30 Uhr



### Die Oberbürgermeisterin gratuliert

#### zum 100. Geburtstag

##### ■ am 1. August

Gertrud Bieß, Altstadt

##### ■ am 3. August

Gerda Zumpe, Plauen

#### zum 90. Geburtstag

##### ■ am 19. Juli

Edith Baudisch, Altstadt

Ursula Kunze, Altstadt

Paul Lukatsch, Cotta

Johanna Kluge, Pieschen

##### ■ am 20. Juli

Brunhilde Günther, Cotta

Annelis Herrmann, Pieschen

##### ■ am 21. Juli

Hedwig Schwabauer, Prohlis

##### ■ am 22. Juli

Annelies Richter, Altstadt

Lisanne Müller, Niederwartha

##### ■ am 23. Juli

Liselotte Schlenker, Cotta

Alwina Lorenz-Kaiser, Klotzsche

Gerda Pertz, Pieschen

##### ■ am 24. Juli

Anneliese Schulz, Prohlis

##### ■ am 25. Juli

Harry Mix, Altstadt

##### ■ am 26. Juli

Heinz Poppitz, Altstadt

Marianne Meißner, Klotzsche

Brigitte Prohl, Neustadt

##### ■ am 27. Juli

Lieselotte Jurgeit, Altstadt

Margot Stache, Altstadt

Ingeborg Lehmann, Leuben

Marianne Weinhold, Prohlis

##### ■ am 29. Juli

Hellmut Daniel, Blasewitz

Gerhard Hofmann, Plauen

Ursula Beutl, Prohlis

##### ■ am 30. Juli

Marianne Förster, Blasewitz

Gertraude Augustin, Plauen

##### ■ am 31. Juli

Margot Winkelmann, Cotta

Werner Schütz, Loschwitz

##### ■ am 1. August

Annemarie Vollmer, Altstadt

Rita Hoffmann, Pieschen

Johanna Wauer, Plauen

##### ■ am 2. August

Friedrich Müller, Pieschen

Elisabeth König, Prohlis

##### ■ am 4. August

Ingeborg Reschke, Blasewitz

Frieda Mai, Prohlis

##### ■ am 5. August

Sonja Hegt, Klotzsche

#### zur Goldenen Hochzeit

##### ■ am 20. Juli

Eckart und Karin Berndt, Cotta

## Welche sozialen Leistungen sind mit dem Dresden-Pass verbunden?

In einem Faltblatt informiert die Landeshauptstadt darüber

Welche sozialen Leistungen sind mit dem Dresden-Pass verbunden? Wer hat Anspruch darauf? Und wo ist der Antrag zu stellen? Diese und weitere Fragen beantwortet ein Faltblatt, das die Landeshauptstadt Dresden jetzt in neuer Auflage kostenlos anbietet. Unter dem Titel „Dresden-Pass – Soziale Leistungen für Sie“ liegt es ab sofort in den zuständigen Stellen des Dresdner Sozialamtes (Bürgerstraße 63, Lübecker Straße 121, Hertzstraße 23, Junghansstraße 2) sowie im Jobcenter Dresden (Budapester Straße 30) aus. Es ist außerdem in den Informationsstellen der Dresdner Bürgerbüros, Ortsämter, Rathäuser und Ortschaften erhältlich und im Internet unter [www.dresden.de/dresden-pass](http://www.dresden.de/dresden-pass) abrufbar.

Mit dem Dresden-Pass können Personen, die Leistungen nach dem Zweiten bzw. Zwölften Sozialgesetzbuch oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen oder über ein nur geringes Einkommen und Vermögen verfügen, verschiedene Vergünstigungen zur Teilnahme am Stadtleben erhalten. Voraussetzung ist ihr Hauptwohnsitz in Dresden. Auch für Kinder kann der Dresden-Pass beantragt werden.

Der Dresden-Pass ist ab dem Tag der Ausstellung ein Jahr gültig. Er berechtigt beispielsweise zu Ermäßigungen beim Kauf von Zeitkarten im Normaltarif der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

Auch der Eintritt in bestimmte Museen, Theater, Konzert- und Veranstaltungshäuser, kommunale Sportstätten und Bäder sowie in den Zoo Dresden wird mit dem Pass günstiger. Außerdem können mit Preisnachlass Angebote der Volkshochschule oder der Städtischen Bibliotheken genutzt werden.

Kinder mit Dresden-Pass haben weitere Vorteile. So erhalten sie ein Freiexemplar des Ferienpasses, einen Zuschuss zur Teilnahme an der Kinder- und Jugendholung sowie ermäßigten Zugang zu Kursen der JugendKunstSchule Dresden. Ferner gibt es einen Rabatt für Zeitkarten im ermäßigten Tarif der Dresdner Verkehrsbetriebe AG über den Mobilitätszuschuss. Näheres erläutert das Merkblatt zum Mobilitätszuschuss, das im Internet aufgerufen werden kann.

Alle für den Dresden-Pass maßgeblichen Regelungen enthält die aktuelle Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes. Es handelt sich um eine freiwillige und zusätzliche Leistung der Landeshauptstadt Dresden. Derzeit gibt es rund 21 500 Personen mit Dresden-Pass, darunter fast 6200 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre. Damit weitere Anspruchsberechtigte davon profitieren können, macht das Faltblatt auf die Leistungen aufmerksam.

[www.dresden.de/dresden-pass](http://www.dresden.de/dresden-pass)



## Elternbeiträge bleiben unverändert

Nach dem Sächsischen Kita-Gesetz ist die Stadt Dresden verpflichtet, jährlich bis zum 30. Juni des Folgejahres die durchschnittlichen Betriebskosten eines Kita-Platzes je Einrichtungsart bekannt zu machen. Grundsätzlich bilden die auf diesem Weg bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten die Grundlage für die Festsetzung der Elternbeiträge. Auf Grundlage der vom Stadtrat beschlossenen Elternbeitragssatzung wurden die Beitragssätze jeweils zum 1. September eines Jahres automatisch angepasst.

In seinem Urteil vom 21. März 2013 hat das Sächsische Obergericht in Bautzen festgestellt, dass die genannte Satzung der Landeshauptstadt Dresden vom 23. Juni 2011 nichtig ist. Auf Grundlage der vom Gericht gegebenen

Hinweise und unter Einbeziehung des vom Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen beschlossenen „Runden Tisches Kita-Satzung“ wird in den nächsten Monaten die Satzung neu erarbeitet.

Bis zur Beschlussfassung des Stadtrates über die neue Satzung ist eine Anpassung der Elternbeiträge ausgeschlossen. Die Elternbeiträge bleiben für einen 9-Stunden-Platz in der Krippe und der Kindertagespflege unverändert auf 192,54 Euro (für Alleinerziehende 173,29 Euro) und im Kindergarten auf 133,01 Euro (Alleinerziehende 119,71 Euro). Ein 6-Stunden-Platz im Hort kostet 80,18 Euro (Alleinerziehende 72,16 Euro).

Alle Elternbeiträge stehen im Internet unter [www.dresden.de/anlagen](http://www.dresden.de/anlagen) (Kindertageseinrichtungen).



### Die Oberbürgermeisterin gratuliert

#### zur Goldenen Hochzeit

##### ■ am 3. August

Günter und Annelies Horn, Oberwartha

#### zur Diamantenen Hochzeit

##### ■ am 25. Juli

Horst und Ursula Klotzsche, Cunnersdorf

Theo und Edith Kunert, Cotta

##### ■ am 1. August

Rudolf und Lore Starke, Blasewitz

#### zum 65. Hochzeitstag

##### ■ am 10. Juli (nachträglich)

Otto und Adele Gotzian, Prohlis

#### zum 70. Hochzeitstag

##### ■ am 17. Juli (nachträglich)

Hans und Margarete Siemens, Prohlis

## Im August keine Online-Anmeldung für Kitas

Am 1. September geht das „Elternportal“ als erster Teil des neuen trägerübergreifenden Anmelde- und Platzvergabesystems online. Das erfordert aber auch die Abschaltung des alten Online-Anmeldesystems zum 31. Juli. Alle Anmeldungen, die im August abgegeben werden, können ausschließlich über das Papierformular erfolgen. Die Formulare stehen zum Download auf der Internetseite [www.dresden.de/kita-anmeldung](http://www.dresden.de/kita-anmeldung) bereit und liegen in den Kindertageseinrichtungen und den Auslagestellen im Rathaus aus. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen nehmen die Anmeldungen persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail entgegen und sind auch beim Ausfüllen behilflich.

#### ■ Postanschrift

Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

#### ■ Besucheranschrift

Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Sprechzeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14 bis 18 Uhr  
Telefon (03 51) 4 88 51 31  
E-Mail [kindertageseinrichtungen@dresden.de](mailto:kindertageseinrichtungen@dresden.de)

## Vier Sterne für Dresden

Städtische Bibliotheken erfolgreich beim bundesweiten Vergleich



**Der Deutsche Bibliotheksverband stellt die Ergebnisse des bundesweiten Leistungsvergleichs BIX vor. Die Städtischen Bibliotheken Dresden verzeichnen wieder TOP-Ergebnisse und gehören auch 2013 zu den „Vier-Sterne-Bibliotheken“.**

Nur, wer die eigenen Stärken und Schwächen kennt, kann noch besser werden. Für die Städtischen Bibliotheken Dresden ist das der Ansporn, ihre Arbeit mit anderen Bibliotheken zu vergleichen. Bereits zum 14. Mal haben sie sich am bundesweiten Bibliotheksvergleich BIX beteiligt – mit gutem Erfolg: Sie konnten sich als eine von wenigen Bibliotheken in allen vier BIX-Dimensionen in vorderster Reihe behaupten und gehören damit zu den Vier-Sterne-

Bibliotheken in Deutschland.

Seit dem letzten Jahr umfasst der Vergleichsrahmen des BIX die Gesamtzahl aller Bibliotheken in Deutschland. Das Bibliotheksteam weiß nun also genau, wo ihre Bibliothek im Verhältnis zu allen anderen Bibliotheken in Deutschland steht.

Seit 14 Jahren führt der Deutsche Bibliotheksverband mit weiteren Partnern den Leistungsvergleich durch. Um die Teilnehmer in vier Dimensionen zu vergleichen, werden für das abgelaufene Leistungsjahr die Basisdaten der Deutschen Bibliotheksstatistik ausgewertet. In der Größenkategorie der Städte ab 100 000 Einwohner nahmen 48 Bibliotheken an der BIX-Auswertung teil. Davon haben es außer Dresden,

**In der Bibliothek Johannstadt.** Reges Interesse an einer öffentlichen Veranstaltung. Foto: Roland Fröhlich

Erlangen, Jena, Regensburg und Würzburg, also deutlich kleinere Städte, geschafft in allen vier Dimensionen – Angebot, Nutzung, Effizienz und Entwicklung – die höchste Leistungsgruppe zu erreichen.

In der Dimension „Angebote“ schafften die Städtischen Bibliotheken Dresden Platz 3. Bei der Dimension „Nutzung“ mussten sie sich nur der Stadtbibliothek Regensburg geschlagen geben und belegten Platz 2.

Die hohen Leistungen erreichen die Städtischen Bibliotheken mit weit überdurchschnittlicher Effizienz.

Die BIX-Ergebnisse erlauben es, die Lage der Bibliothek detailliert einzuschätzen. Sie machen dabei auch mangelnde Ressourcen sichtbar und weisen auf ungünstige Rahmenbedingungen hin. Die Teilnahme am BIX ist für die Städtischen Bibliotheken Dresden eine Möglichkeit, um ihre Leistungen als kommunaler Bildungs- und Informationsdienstleister transparent zu machen und zu zeigen, dass sie mit Steuergeldern verantwortungsvoll wirtschaften. Die Ergebnisse verdeutlichen die hohe Akzeptanz der Städtischen Bibliotheken bei der Bevölkerung Dresdens. Weitere Infos gibt es unter [www.bix-bibliotheksindex.de](http://www.bix-bibliotheksindex.de).

## Neue Ausstellungen im Kunsthaus Dresden

Bis 21. Juli zeigt das Kunsthaus Dresden die Ausstellung „Friendly Takeover“ („freundliche Übernahme“). Damit überlässt das Kunsthaus Dresden zwei jungen künstlerischen Projekten das Haus während der Sanierungsarbeiten für eine gemeinsame Präsentation.

In dem entlang der Längsachse mittels einer Markierung geteilten Kunsthaus werden zwei separate Ausstellungen gezeigt: Phase X ist ein Projekt von vier Meisterschülern der Hochschule für Bildende Künste (HfBK) in der Klasse Brandmeier: Jakob Flohe, Julian Schmidt, Birgit Schuh und Magnus Sönning. Zum Abschluss der Meisterschülerzeit zeigen sie die entstandenen Arbeiten zum ersten Mal in einer gemeinsamen Ausstellung.

Das zweite Projekt in der Ausstellung, 10plus10, ist eine 2012 gemeinsam von Studierenden der Bildenden Kunst an der HfBK und Studierenden der Kunstgeschichte der TU Dresden ins Leben gerufene Initiative. Sie verfolgt das Ziel, Studierende beider Disziplinen bereits während ihres Studiums zu einem intensiveren Austausch zu vernetzen. Eine Führung durch die Ausstellung findet morgen, 19. Juli, um 16.30 Uhr, statt.

## Kulturkalender der Euroregion Elbe/Labe

Der Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe für das 3. Quartal 2013 ist erschienen. Die Broschüre gibt einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Juli bis September 2013. Aktuelle Veranstaltungshinweise und weitere Informationen zu den im Kalender genannten stehen im Internet unter [www.euroregion-elbe-labe.eu](http://www.euroregion-elbe-labe.eu). Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, im Bürgerservicebüro, in den Ortsämtern sowie im Stadtarchiv kostenlos erhältlich.

## 200. Geburtstag von Gottlieb Traugott Bienert

Am Sonntag, 21. Juli, findet um 11.30 Uhr im Ratssaal im Rathaus Plauen, Nöthnitzer Straße 2, anlässlich des 200. Geburtstages des Plauener Unternehmers Gottlieb Traugott Bienert eine Gedenkfeierlichkeit statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

## Hegenbarth-Stipendiaten stellen aus

Manuel Frolik und André Schulze, Hegenbarth-Stipendiaten 2012, zeigen ihre Arbeiten in einer Sonderausstellung in der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, noch bis 25. August.

Seit 2012 vergibt die Dresdner Stiftung Kunst und Kultur der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemeinsam im Programm „Deutschlandstipendium“ zwei Projektstipendien für Meisterschüler der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Die beiden Vorjahres-Stipendiaten stellen aktuelle Arbeiten im Projektraum Neue Galerie vor. Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 18 Uhr, Freitag 10 bis 19 Uhr

**Ausgestellt.** André Schulze, Regenbogen, 2012. Foto: André Schulze



## Internationales Abitur am Bertolt-Brecht-Gymi

Erstmals legten 18 Schülerinnen und Schüler des Bertolt-Brecht-Gymnasiums, Lortzingstraße 1, neben den Prüfungen für das Sächsische Abitur auch die Prüfungen für das Internationale Abitur (International Baccalaureate-IB) ab. Seit der 8. Klasse bereiten sich diese jungen Leute auf die besondere Herausforderung des „Doppelabiturs“ vor. An der feierlichen Übergabe der Teilnahmezertifikate nahmen der Leiter des Schulverwaltungsamtes, Falk Schmidtgen, und die Abteilungsleiterin, Ursula Lindner, teil. Die Landeshauptstadt Dresden ist Träger des besonderen Projekts zur Förderung leistungsstarker und begabter Schüler, welches bisher durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wurde. Auch nach Ablauf der ESF-Förderung soll das Internationale Abitur als ein besonderer Bildungsgang am Bertolt-Brecht-Gymnasium fortbestehen. Dafür gibt es neben den Eigenbeiträgen der Eltern auch eine finanzielle Unterstützung durch den Freistaat Sachsen. In den Klassenstufen 8 bis 11 bereiten sich derzeit 94 Jungen und Mädchen nicht nur auf das Sächsische Abitur, sondern zusätzlich auf das Internationale Baccalaureate vor. In der aktuellen Klassenstufe 5 gibt es weitere 50 Interessenten.

## „Anschluss verpasst?“ – Jugendberufshilfe hilft

Am Donnerstag, 18. Juli, sind mehrere Beratungsstellen der Jugendberufshilfe zu Gast im Bildungsbus auf dem Altmarkt. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr können sich Jugendliche und auch Eltern unter dem Motto „Anschluss verpasst?“ über die verschiedenen Wege in die Ausbildung und Arbeit, zum Nachholen von Schulabschlüssen oder hinsichtlich der Überbrückungsmöglichkeiten zwischen Schule und Ausbildung informieren. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und kann auch anonym genutzt werden. Zu den Dresdner Beratungsstellen Jugendberufshilfe gehören die Kompetenzagenturen Ost und West (KOpilot und Jobbörse), der Jobladen, der Jugendmigrationsdienst, der Kompass Job-in-Club, das Kontaktbüro Jugendberufshilfe sowie die Beratungsstelle Lehrlauf. Diese arbeiten in einem Netzwerk eng zusammen.

Der Bildungsbus ist eine Initiative des Projekts „Dresdner Bildungsbahnen“ im Rahmen des Programms „Lernen vor Ort“.

Berufsvorbereitungsjahr in Dresden (4-Ende)

## Berufsschulzentrum für Technik und Wirtschaft



**In der Landeshauptstadt Dresden gibt es fünf kommunale Berufsschulzentren (BSZ), welche das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) mit verschiedenen Fachrichtungen anbieten. Das BVJ hat zum Ziel, Jugendlichen ohne Schulabschluss im Rahmen einer einjährigen Vollzeitausbildung die Möglichkeit zu bieten, einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erwerben. Die jungen Menschen erhalten Einblicke in zwei Berufsfelder und sammeln dabei praktische Erfahrungen. Das BVJ ist ein schulisches Vollzeitjahr und hilft, berufsschulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis besser zu fördern. Die Schülerinnen und Schüler haben nach Absolvierung dieses Jahres, die Berufsschulpflicht erfüllt. Bewerbungen für das Berufsvorbereitungsjahr an kommunalen Berufsschulzentren für das Schuljahr 2013/2014 sind noch möglich.**

In der letzten Folge zum Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) stellt sich das Berufsschulzentrum (BSZ) für Technik und Wirtschaft vor.

Im BSZ für Technik und Wirtschaft besteht die Möglichkeit, das BVJ in den Richtungen Wirtschaft und Verwaltung sowie Elektrotechnik/Metalltechnik zu absolvieren.

Das Berufsschulzentrum befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Berufsbildungswerk Dresden. Die Besonderheit ist darin zu sehen, dass die Baulichkeit, die Ausstattung und die besondere Qualifikation des Lehrkörpers, für die Ausbildung für Auszubildende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten bestimmt ist.

Durch diese Ausrichtung des BSZ Technik und Wirtschaft auf die Berufsausbildung und Berufsvorbereitung behinderter und chronisch kranker junger Menschen ist ein professioneller Umgang der Lehrer mit den verschiedensten Einschränkungen

und Hemmnissen der Schüler möglich, was sich ausgesprochen positiv auf die Gestaltung von individuell lernfördernden Bedingungen auswirkt. Diese Spezifik wird auch bei der Gestaltung des BVJ sowie bei der Auswahl der Teilnehmer berücksichtigt: Es wird beispielsweise das BVJ bewusst auf eine Klassenstärke von maximal zehn Schülern begrenzt, um eine individuelle Förderung zu leisten.

Die Ausbildung findet im Vollzeitunterricht statt und dauert ein Jahr. Der Unterricht gliedert sich in Fachtheorie und Fachpraxis in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung sowie Elektrotechnik/Metalltechnik und allgemeinbildenden Unterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Wirtschafts- und Sozialkunde und Sport. Während der Ausbildung ist ein dreiwöchiges Betriebspraktikum in einem Unternehmen zu absolvieren. Innerhalb des Jahres arbeiten die Schüler in verschiedenen fächerübergreifenden Projekten.

Zahlreiche Exkursionen unterstützen den Praxisbezug im Unterricht und vermitteln den Schülern neue soziale Kompetenzen.

**Kontakt**  
Berufliches Schulzentrum  
für Technik und Wirtschaft  
Hellerhofstraße 27  
Telefon (03 51) 8 48 53 23  
E-Mail: bsztuwdd@gmx.de  
www.tuw.edupage.org

**Praktische Arbeiten.** Am BSZ für Technik und Wirtschaft absolvieren junge Leute ihr BVJ auch in der Metalltechnik.

Fotos: Silvia Dunkel



## PC-SommerCollege für Frauen

Interessierte können sich jetzt beim Frauenförderwerk Dresden e. V. für einen PC-Kurs anmelden. Er beginnt am Montag, 29. Juli, 9 bis 13.45 Uhr, und richtet sich an Frauen, die sich für MS Office 2007 (Word, Excel, PowerPoint) interessieren. Der Kurs dauert zwei Wochen und wird gefördert. Wer anwendungsbereite PC-Kenntnisse hat und Windows 7 kennenlernen möchte, kann sich beim Frauenförderwerk Dresden e. V. unter Telefon (03 51) 2 02 69 10 oder per E-Mail an [post@frauenfoerderwerk.de](mailto:post@frauenfoerderwerk.de) verbindlich anmelden.

Die Gleichstellungsbeauftragte für Frau und Mann, Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah, unterstützt gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten der Landesdirektion Sachsen, Petra Eisfeldt, das PC-SommerCollege.

## Nach der Schule richtig durchstarten

Mit den Zeugnissen erhielten über 5000 Schülerinnen und Schüler an 60 Schulen auch den „Dresdner Elternbrief zur Berufs- und Studienorientierung“. In der aktuellen Ausgabe des Infobriefes informiert die Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam mit der Agentur für Arbeit Dresden über attraktive Ausbildungsmöglichkeiten, Berufsberatung und Betriebspraktika sowie Schülerlabore in Dresden. Neben grundlegenden Informationen zu den Phasen der Berufsorientierung enthält der Elternbrief auch wichtige Veranstaltungstermine zum Thema.

In regelmäßigen Abständen bieten die Dresdner Elternbriefe Informationen zu den entscheidenden Stationen der Berufswahl der Kinder. Dabei greifen sie unter anderem Themen wie Bewerbung, Praktikum, Ausbildungsfinanzierung oder aktuelle Veranstaltungshinweise auf. Die Elterninformationen stehen unter [www.dresden.de/bosto](http://www.dresden.de/bosto) als PDF-Datei zum Download bereit.

Die Dresdner Elternbriefe werden durch das Fachforum 1 „Elternbriefe in der Berufs- und Studienorientierung“ der Koordinierungsstelle Berufs- und Studienorientierung im Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit Dresden herausgegeben.

## Dresdner Schulkonzerte starten in die Saison 2013/2014



Mit einer Kooperationsvereinbarung sichern die Landeshauptstadt Dresden, das Heinrich-Schütz-Konservatorium und die Sächsische Bildungsagentur, Regionalstelle Dresden, den Fortbestand der Dresdner Schulkonzerte. Zukünftig werden die Organisatoren der Schulkonzerte beim Heinrich-Schütz-Konservatorium angestellt sein. Die Landeshauptstadt Dresden ermöglicht dies durch einen Zuschuss in Höhe von über 100 000 Euro. Im neuen Schuljahr werden insgesamt 132 Veranstaltungen angeboten, wobei der Schwerpunkt auf die unterrichtsbegleitenden, lehrplangerechten Konzerte gelegt wird.

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau erläutert dazu: „Die Schulkonzerte besinnen sich damit auf ihre Kernkompetenz. Ich freue mich, dass die Sächsische Bildungsagentur trotz der schwierigen Personalsituation die Schulkonzerte weiter unterstützt. Die

**Jubiläumskonzert.** Viele Mitwirkende machten das Jubiläumskonzert zum 100-jährigen Bestehen der Schulkonzerte im Dezember 2012 zu einem unvergesslichen Erlebnis.

Foto: Heinrich-Schütz-Konservatorium

Zusammenarbeit mit den Schulen ist für die Schulkonzerte unerlässlich, um eine bedarfsgerechte Programmgestaltung zu ermöglichen und weiterhin einer großen Zahl von Schülerinnen und Schülern diese besonderen Erfahrungen der Kulturellen Bildung anbieten zu können. Für viele von ihnen ist ein Besuch bei den Schulkonzerten das erste Konzerterlebnis überhaupt.“

Im vergangenen Schuljahr besuchten knapp 40 000 Schülerinnen und Schüler die 186 Veranstaltungen der Schulkonzerte.

### Schulkonzert im Kulturrrathaus.

Foto: Heinrich-Schütz-Konservatorium



## Stadt stellt 1,3 Millionen Euro für Lernmittel

Für das Schuljahr 2013/14 können den Schulen wegen des positiven Jahresabschlusses 2012 rund 1,3 Millionen Euro zusätzlich für Lernmittel zur Verfügung gestellt werden.

Schulbücher, Kopien und Arbeitshefte und sonstige Druckwerke wie Tafelwerke, Ganzschriften (Literaturtexte u. ä.), Atlanten, Wörterbücher und Duden sind aktuell lt. „Verordnung zur Zulassung und Überlassung von Lernmitteln“ durch den Schulträger bereitzustellen. Dies bedeutet für die Landeshauptstadt Dresden als Schulträger der kommunalen Schulen im Jahr 2013 und den Folgejahren weitere zusätzliche finanzielle Aufwendungen. Es sind für 2013 kalkuliert:

- für Lehrbücher (Schulbücher) rund 1 610 400 Euro
- für Kopien rund 280 000 Euro
- für Arbeitshefte<sup>1</sup> rund 1 610 000 Euro (<sup>1</sup> Zahlungspflicht seit 2012)
- für sonstige Druckwerke<sup>2</sup> rund 1 300 000 Euro (<sup>2</sup> Zahlungspflicht seit 2013)

■ insgesamt rund 4 800 400 Euro  
Damit haben sich die Aufwendungen der Stadt Dresden von 2010 auf 2013 fast verdreifacht.

## Schnell zur Antwort bei [www.dresden.de](http://www.dresden.de)

Wer im Internet unterwegs ist, sucht ewig? Nicht mit Shortcuts! Dank der „Abkürzungen“ kommen Nutzer schnell und direkt zur gewünschten Information. Die intuitiven Adressen ersparen aufwändiges Blättern und leiten ohne Umweg zum gesuchten Thema. Auch die Stadt Dresden hat auf ihren Internet-Seiten solche nützlichen Findhilfen zu bieten. Einige davon stellt sie jetzt in einem Faltblatt vor, das erstmals in englischer Sprache erscheint. Es erleichtert insbesondere Zuzüglern, aber auch anderen ausländischen Internetnutzern die Orientierung, indem es auf vielgefragte Themen verweist. So sind etwa Wirtschaft, Kinder, Weihnachten, Kultur, Europa, Sport, Tourismus und Verkehr dabei. Sie verbergen sich hinter Shortcuts wie [dresden.de/business](http://dresden.de/business), [dresden.de/children](http://dresden.de/children), [dresden.de/chrismas](http://dresden.de/chrismas) oder [dresden.de/culture](http://dresden.de/culture).

Unter dem Titel „[www.dresden.de](http://www.dresden.de) – Your instant answers“ liegt die Publikation in den Informationsstellen der Rathäuser, Ortsämter, Ortschaften und in den Dresdner Bürgerbüros kostenlos aus.

## Schwimmballen schließen während der Ferien

Aufgrund von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten schließen die Schwimmbälle Prohlis mit Sauna und der Schwimmsportkomplex Freiberg Platz während der Sommerferien, vom 13. Juli bis 25. August. Fachleute reinigen in dieser Zeit die Fenster, beseitigen Schäden an Türen und Fußböden, nehmen Malerarbeiten vor und überprüfen auch alle technischen Anlagen.

Durch den Rundum-Betrieb mit Schwimmkursen, Vereinssport und öffentlichem Schwimmen sind die Bäder stark frequentiert und beansprucht. Da ist eine jährliche Inspektion dringend erforderlich, um den weiteren Betrieb für die kommende Saison zu gewährleisten.

Das Freibad Prohlis ist von der Schließung der Schwimmbälle/Sauna Prohlis nicht betroffen. Bahnen schwimmen können die Besucherinnen und Besucher während der genannten Schließzeit beispielsweise im Georg-Arnhold-Bad im 25-Meter-Sportbecken drinnen oder draußen sowie im 50-Meter-Freiluftbecken im Freibad Prohlis.

[www.dresden.de/schwimmballen](http://www.dresden.de/schwimmballen)  
[www.dresden.de/freibader](http://www.dresden.de/freibader)



## 21 Projekte beim 14. Agenda 21-Wettbewerb

Im diesjährigen Agenda 21-Wettbewerb des Lokale Agenda 21 für Dresden e. V. und des Lions Club Dresden Agenda 21 sind insgesamt 21 Projekte eingegangen. Darunter befinden sich unter anderem ein Sponsorenlauf, Bildungsprojekte zu Umwelt- und Menschenrechtsthemen, eine Selbsthilfewerkstatt, ein Jugendwettbewerb für Foto- und Filmexponate sowie ein Animationsfilm zum Naturschutz. Weitere Projekte bearbeiten Themen wie Gestaltung von Arealen in der Stadt für Wohn-, Kultur- und Gemeinschaftsaktionen. Die Jury hat nun die Aufgabe, aus den vielen interessanten Beiträgen die besonders bemerkenswerten Projekte auszuwählen und Preisgelder von insgesamt 5000 Euro zu vergeben. Eine Teilung der Preisgelder ist auch möglich. Außerdem wird die Jury die Vorauswahl für die im Herbst stattfindende Internet-Abstimmung zum Publikumspreis (Preisgeld von 1000 Euro) treffen. Am Montag, 14. Oktober, erfolgt dann die öffentliche Preisverleihung im Lichthof im Rathaus Dresden.

## Neues Outfit für Dresdner Feuerwehr

Für jeden Einsatz ist das Passende dabei



Dresden besitzt eine modern ausgestattete Feuerwehr mit sehr gut ausgebildeten Einsatzkräften. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel überzeugte sich am 10. Juli persönlich von der neuen Bekleidungs-ausstattung der Dresdner Feuerwehr. Bis August 2015 werden für die Einsatzkräfte insgesamt 1685 Anzüge im Wert von etwa 1 187 000 Euro angeschafft. Ein Anzug kostet rund 705 Euro. Mit der ersten Lieferung von 600 Anzügen läuft gegenwärtig die Einkleidung Berufsfeuerwehr. Im November werden weitere 400 Anzüge für die Freiwilligen Feuerwehren erwartet. Vor der Produktion der Einsatzbekleidung wurde jeder Empfänger einzeln vermessen, damit alles optimal passt.

Die neue Einsatzkleidung ist sandfarben. Diese helle Farbe garantiert unter anderem eine geringere Wärmeaufnahme durch Wärmestrahlung und durch Sonnenlicht. Außerdem sind die Einsatzkräfte so besser im Dunkeln erkennbar. Aber auch Verschmutzungen und damit ggf. auch Beschädigungen sind an der hellen Bekleidung schneller erkennbar. Der neue Anzug ist besonders atmungsaktiv und hat einige Besonderheiten: So wird die Anzughose nur zum Einsatz angezogen. Sie kann direkt auf der Haut getragen werden. Bisher trugen die Einsatzkräfte ihre Einsatzkleidung auch während des normalen Dienstbetriebes. Das Wechseln der Hose ist ein bedeutender hygienischer Aspekt. Die nach einem Einsatz möglichen Kontaminationen mit Schmutz, Ruß bzw. auch Schadstoffen werden nicht mehr in die Diensträume getragen. Außerdem sind in die Einsatzjacke eine Rettungsschleife und eine Endlosschlinge mit Karabiner zum

**Sandfarben, atmungsaktiv und mit integrierter Rettungsschleife.** Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel (3. von rechts) überzeugte sich gemeinsam mit dem Leiter des Brand- u. Katastrophenschutzes, Andreas Rümpehl (2. von rechts), vom neuen Outfit. Foto: Barbara Knifka

Retten und Selbstretten integriert. Es muss also kein gesonderter Gurt mehr getragen werden. Der Anzug wiegt rund 4,5 Kilogramm (abhängig von der Größe) und ist wegen der integrierten Ausrüstung ein wenig schwerer als der alte Anzug.

Die Landeshauptstadt ist als Dienstherr verpflichtet, den Feuerwehrangehörigen optimale Bedingungen für den Schutz der körperlichen Unversehrtheit zu schaffen. Deshalb erhält jeder eine effiziente persönliche Schutzausrüstung. Die bisherige dunkelblaue Einsatzbekleidung wurde 1992 eingeführt. Seitdem haben die Hersteller die Schutz- und Trageeigenschaften erheblich verbessert. Zudem ist seit 1996 die Euronorm DIN EN 469 gültig, welche die Mindestanforderungen für Schutzbekleidung der Feuerwehr bei der Brandbekämpfung regelt.

Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit der Einführung neuer Schutzbekleidung, analysierte, welche Anforderungen an eine zukunftsorientierte Einsatzbekleidung zur Brandbekämpfung wie auch für Hilfeleistungseinsätze zu stellen sind und was der europäische Markt diesbezüglich bietet. Schließlich wurden Anzüge einiger Hersteller und unterschiedlicher Materialien getestet und die notwendigen Parameter für die europaweite Ausschreibung festgelegt. Den Zuschlag erhielt schließlich die Feuerwehr-einsatz-jacke und -hose NX-2012 der Firma Texport GmbH aus Salzburg.

## Bund startet Datenabgleich

Seit Ende Juni beteiligt sich das Sozialamt am automatisierten Datenabgleich des Bundes. Dabei wird geprüft, ob die Dresdner Wohngeldempfänger zusätzlich anderweitige staatliche Transferleistungen oder Einkommen beziehen, die zu einem Ausschluss oder einer Minderung vom Wohngeld führen könnten. In den nächsten Monaten erhält das Sozialamt für rund 8000 Haushalte entsprechende Datensätze. Dazu sagt der zuständige Abteilungsleiter Wohngeld im Dresdner Sozialamt, Silvio Kockentiedt: „Wer Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe bezieht, dem kann nicht zeitgleich Wohngeld ausgezahlt werden. Auch Renten aus der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung sowie Einnahmen aus Kapitalerträgen mindern den Wohngeldanspruch. Mit dem automatisierten Datenabgleich will der Bund sicherstellen, dass staatliche Leistungen nicht doppelt gezahlt werden.“ Sollte sich herausstellen, dass Wohngeldempfänger im Bewilligungszeitraum weitere bisher nicht angegebene Leistungen oder Einkommen bezogen haben, prüft das Sozialamt entsprechende Rückforderungen. Betroffene erhalten im Vorfeld eine gesonderte Information. In diesem Zusammenhang weist das Sozialamt nochmals darauf hin, dass falsche Angaben im Antrag grundsätzlich zu einer Rückzahlung von Wohngeldleistungen sowie zu einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft führen.

Für eine individuelle Beratung stehen die Mitarbeiter der Wohngeldbehörde, Junghansstraße 2, persönlich oder telefonisch unter (03 51) 4 88 12 11 zu den üblichen Sprechzeiten zur Verfügung.

## Jugendamt zahlt ab 1. August Betreuungsgeld

Das Gesetz zur Einführung eines Betreuungsgeldes tritt am 1. August 2013 in Kraft. Betreuungsgeld wird für ab dem 1. August 2012 geborene Kinder bezahlt. Das Betreuungsgeld soll diejenigen Eltern unterstützen, die eine Alternative zur Kindertagesstätte wünschen und deshalb die Betreuung ihres ein- oder zweijährigen Kindes selbst übernehmen oder familiär organisieren möchten. Das Jugendamt, Sachgebiet Elterngeld/Erziehungsgeld, Telefon (03 51) 4 88 47 77, bearbeitet die Anträge.

[www.dresden.de/betreuungsgeld](http://www.dresden.de/betreuungsgeld)



## Flut 2013 – Dresden zieht Bilanz

Ergebnisse und Folgen der Hochwasserschäden



Am 25. Juni endete die Auszahlung der Soforthilfen für Hochwasserbetroffene. Die Landeshauptstadt Dresden zieht nun Bilanz aus dem Hochwasser. Insgesamt bewilligten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1163 Anträge. An den Kassen in Leuben, Cossebaude und im Rathaus zahlten sie 938 500 Euro an Soforthilfen aus. Die Gesamtschadenssumme für städtische Infrastruktur, Gebäude sowie städtische Unternehmen beträgt gegenwärtig 101 Millionen Euro. Der Nachsorge-Stab der Landeshauptstadt Dresden unter Vorsitz von Finanzbürgermeister Hartmut Vorjohann arbeitet auch weiterhin an der Schadenserfassung und der Planung für die Behebung der Hochwasserschäden.

### ■ Schulen

Auch zahlreiche Schulen mussten Hochwasser bedingt geschlossen werden. Seit spätestens 13. Juni hatten alle kommunalen Schulen, welche in Folge der Flut schließen mussten, den Schulbetrieb wieder aufgenommen. Die Landeshauptstadt Dresden arbeitet weiter daran die Schäden zu beseitigen. Ziel des Schulverwaltungsamtes ist es, den Unterricht ab Beginn des neuen Schuljahres wieder in den angestammten Schulgebäuden beginnen zu können, wobei auch für diesen Fall noch räumliche Einschränkungen zu erwarten sind, da zum Beispiel noch Arbeiten in den Kellergeschossen andauern.

### ■ Kindertageseinrichtungen

Zwei Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt müssen

aufgrund von Hochwasserschäden vorerst noch geschlossen bleiben. Die 40 Kinder des Kindergartens „Detektive“ (Struppener Straße 10) werden bis zum Ende der Baumaßnahmen in der mobilen Raumeinheit Jessener Straße 40 betreut. Die Wiedereröffnung ist zum Schuljahresbeginn am 26. August geplant. Die 101 Kinder des Kinderhauses Jona (Iglauer Straße 11) können voraussichtlich erst zum Jahreswechsel 2013/2014 wieder ihre Räumlichkeiten beziehen. Sie sind zurzeit auf drei Ausweichquartiere (Heidenauer Straße 4, Geisingstraße 25 und Rudolf-Bergander-Ring 34) aufgeteilt. Bedingt durch Platzvergaben in den Kitas Geisingstraße und Rudolf-Bergander-Ring ab August, müssen die Kinder nochmals in ein anderes Ausweichquartier umziehen.

Ab 1. August setzen die Erzieherinnen und Erzieher dann die Betreuung aller Kinder der geschlossenen Kita Iglauer Straße in der an diesem Tag öffnenden Einrichtung Heinrich-Mann-Straße 32 fort. Insgesamt waren von den Schließungen während des Hochwassers 64 Einrichtungen mit insgesamt 8509 Kindern betroffen.

### ■ Abfallentsorgung

Die vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft beauftragten Entsorgungsunternehmen haben etwa 13 500 Tonnen Sandsäcke eingesammelt und in Deponien eingebaut sowie 4600 Tonnen Sperrmüll aus den von Hochwasser betroffenen Gebieten abgefahren. Im Vergleich zur Gesamtjahresmenge von Sperr-

### Sportanlagen unter Wasser.

Foto: Andreas Tampe

müll aus Haushalten (etwa 6500 Tonnen) bedeutet dies, dass in den drei Wochen nach dem Hochwasser etwa 70 Prozent der Jahresmenge von den Entsorgungsunternehmen abgefahren wurden. Mitarbeitern der Wertstoff-Aufbereitung Dresden GmbH haben den Sperrmüll in einzelne Fraktionen sortiert und einer Verwertung zugeführt. Darüber hinaus wurden etwa 110 Tonnen Schwemmgut von den Elbwiesen beseitigt. Diese Arbeit wird in den nächsten Wochen noch weitergehen, wenn die Elbwiesen abgetrocknet sind und mit schwerer Technik befahren werden können. Mitarbeiter von Entsorgungsunternehmen haben zudem 160 Tonnen Schlamm abgefahren.

### ■ Sportstätten- und Bäderbetrieb

Der Sportstätten- und Bäderbetrieb hat seine Anlagen bis auf das Strandbad und Freibad Wostra, das Stauseebad Cossebaude sowie die Freiflächen des Sportparks Ostra wieder geöffnet. In den drei benannten Bädern und der Sportstätte müssen noch Hochwasserschäden beseitigt werden, was der noch hohe Grundwasserspiegel teilweise verhindert. Die Parkplätze an der Pieschener Allee sind wieder frei und stehen für Veranstaltungen in der Energieverbundarena zur Verfügung.

### ■ Dresdner Feuerwehr

Die Dresdner Feuerwehr rückte zu 78 Einsätzen aus, um Keller und Tiefgaragen auszupumpen.

## Psychologische Beratung von Betroffenen

Ereignisse wie das Hochwasser im Juni können bei Betroffenen psychische Belastungen hervorrufen oder verstärken. Entlastende Gespräche können eine erste Möglichkeit zur Bewältigung sein. Der Psychosoziale Krisendienst des Gesundheitsamtes der Landeshauptstadt Dresden (Georgenstraße 4) bietet bei Bedarf betroffenen Bürgerinnen und Bürger kurzfristig und unkompliziert psychologische Hilfe an: Telefonische Voranmeldung unter (03 51) 4 88 53 41, jeweils montags bis freitags 9 bis 11 Uhr.

Beim Telefon des Vertrauens (03 51) 8 04 16 16 stehen täglich zwischen 17 und 23 Uhr qualifizierte Fachkräfte zur telefonischen Beratung zur Verfügung.

## Infos zur Hochwasser-Eigenvorsorge im Internet

Die Überschwemmungen im Mai und Juni haben wieder gezeigt: Einen allumfassenden Schutz vor Hochwasser kann es nicht geben. Dennoch möchte die Landeshauptstadt Dresden die Bürgerinnen und Bürger bei der Schadensprävention und Eigenvorsorge unterstützen. Die im diesjährigen Hochwasser aufgetretenen Schäden durch Oberflächenwasser, ansteigendes Grundwasser und die Kanalisation zeigen, dass eine wirksame Eigenvorsorge der wichtigste Ansatz für eine Reduzierung der Schäden ist. Der erste wichtige Schritt ist die sogenannte Informationsvorsorge, um sich über die potenziellen Hochwassergefahren zu informieren, geeignete Vorsorgemaßnahmen zu ergreifen und im Hochwasserfall richtig zu handeln. Das ist besonders für Grundstückseigentümer von Bedeutung. Hilfestellung geben dabei schon seit Jahren die Informationsportale der Kommunen und Länder sowie eine Vielzahl von allgemeinen und speziellen Merkblättern und Broschüren. Da diese Portale und Publikationen weit gestreut an verschiedenen Stellen verfügbar sind, ist es oft schwierig, die passenden Informationen zu finden. Um die Suche nach ihnen zu erleichtern, hält das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden ab sofort eine Zusammenstellung solcher Informationszugänge im Internet unter [www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser) in Form eines Faltblattes bereit, das als PDF-Datei heruntergeladen werden kann.

[www.dresden.de/hochwasser](http://www.dresden.de/hochwasser)



## Neue Erinnerungstafel für die Neuberin

Wer kennt sie nicht? Dresdens bekannte Schauspielerin Friederike Caroline Neuber (1697–1760) war erfolgreich, umstritten und grandios. Im vergangenen Jahr stahlen Unbekannte am Standort des ehemaligen Sterbehauses der Neuberin, heute Volkshaus Laubegast, die Gedenktafel. Anliegen ist es nun, eine neue Erinnerungstafel aus Sandstein an gleicher Stelle anzubringen. Die feierliche Einweihung soll im August stattfinden.

Um die Realisierung zu ermöglichen, bittet die Landeshauptstadt Dresden um Spenden auf das Spendenkonto bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden:

Konto: 31 20 00 00 34

Bankleitzahl: 850 503 00

Empfänger: Landeshauptstadt Dresden

Verwendungszweck: Spende Gedenktafel Neuberin

Bei vollständiger Angabe der Adresse der Spenderin oder des Spenders stellt die Landeshauptstadt Dresden eine Spendenbescheinigung aus.

## Agnes-Smedley-Straße eingeschränkt nutzbar

Das Straßen- und Tiefbauamt hat Aufträge im Wert von 31.000 Euro zur Instandsetzung von Stützmauern an der Weißeritz in Dresden-Plauen ausgelöst. Die Reparaturen betreffen Mauerwerke entlang der Agnes-Smedley-Straße und des Coselweges. Verkehrseinschränkungen gibt es an der Agnes-Smedley-Straße bis 9. August auf dem Abschnitt zwischen Bienert-Straße und Würzburger Straße. Eine hundert Meter lange Wanderbaustelle führt zur halbseitigen Sperrung von Fahr- und Gehbahn werktags zwischen 7 und 17 Uhr. Für die Arbeiten an der Stützmauer Coselweg sind keine Sperrungen nötig.

## OB Helma Orosz besucht Partnerstadt Skopje

Aus Anlass des 50. Jahrestages des verheerenden Erdbebens von 1963 reisen Oberbürgermeisterin Helma Orosz und zwei Stadträte vom 25. bis 27. Juli in Dresdens mazedonische Partnerstadt Skopje und nehmen an den Gedenkfeiern für die Opfer der Katastrophe teil.

Am 6. November 1967 wurde die Vereinbarung über die Städtepartnerschaft mit Skopje in Dresden unterzeichnet und im Februar 1995 erneuert.

## Dresden ist nun Mitglied im Weinbauverband Sachsen



Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert (Mitte) unterzeichnete am 4. Juli inmitten der Königlichen Weinberge von Dresden-Wachwitz im Beisein der Sächsischen Weinkönigin Katja Riedel (links) und Dr. Bernd Kastler, dem Vorstandsvorsitzenden des Sächsischen Weinverbandes e. V. (rechts), die Beitrittserklärung der Landeshauptstadt Dresden zum Weinbauverband Sachsen.

Die Städte Meißen, Radebeul, Coswig und Pirna haben im April 2013 ihren Beitritt zum Weinbauverband bereits erklärt. Etwa 2500

Winzer sind im sächsischen Weinbau aktiv. Der Weinbauverband strukturiert sich in ordentliche Mitglieder, wie Weinerzeuger und Weinbaugemeinschaften und Fördermitglieder. Zu den Fördermitgliedern zählen neben Einzelpersonen, Unternehmen, Einrichtungen, Gesellschaften auch Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechtes. Die Landeshauptstadt Dresden wird mit dem Vereinsbeitritt Fördermitglied und zahlt jährlich 1000 Euro.

Foto: Barbara Knifka

## Bewerbungen für den Marathon in Columbus noch bis Ende Juli möglich

Noch bis zum 31. Juli können sich Läuferinnen und Läufer aus Dresden für einen Freistart beim Marathon bzw. Halbmarathon in der Partnerstadt Columbus, Ohio bewerben. Fünf Laufbegeisterte aus Dresden, die mindestens 18 Jahre alt sind und Interesse und Freude am Austausch mit der Partnerstadt haben, haben die Chance, als Dresdner Vertreter an dem Lauf am 20. Oktober 2013 teilzunehmen. Da noch Plätze frei sind, wurde die Bewerbungsfrist auf Ende Juli verlängert. Im Gegenzug werden fünf Sportler aus Columbus am Morgenpost Dresden-Marathon teilnehmen, der ebenfalls am 20. Oktober stattfindet.

Die ausgewählten Läuferinnen und Läufer erhalten einen Freistart

zum Lauf in Columbus in der Kategorie ihrer Wahl, Unterkunft in einer Gastfamilie für fünf Nächte und einen Empfang durch den Städtepartnerschaftsverein Dresden Sister City, Inc. Die Reisekosten und sonstigen Kosten vor Ort trägt jeder selbst.

Nähere Informationen zum Austausch und zur Bewerbung sind zu finden auf der Homepage des Kreisverbandes Leichtathletik ([www.leichtathletik-dresden.de](http://www.leichtathletik-dresden.de)). Auch die Landeshauptstadt Dresden steht für Rückfragen gern zur Verfügung. Kontakt: Büro der Oberbürgermeisterin, Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten, Frau Beutekamp, Telefon (03 51) 4 88 21 11, E-Mail: [abeutekamp@dresden.de](mailto:abeutekamp@dresden.de).

## Benefiz-Fußballspiel Dresden–Hamburg

Der Volksmund sagt nicht zu Unrecht: Wahre Freunde erkennst Du in der Not. Die beiden Städte Dresden und Hamburg verbindet schon lange eine wahre Freundschaft. Seit 1987 sind beide Elbmetropolen ganz offiziell Partnerstädte, aber in den Jahren ist viel mehr daraus geworden als ein Stück Papier. Schon während des Hochwassers 2002 waren die Dresdnerinnen und Dresdner überwältigt von der Anteilnahme und der Hilfe, die aus der Hansestadt kam. Auch bei der Hochwasser-Katastrophe in den letzten Wochen waren die Hamburger zur Stelle. „Ich bin sehr stolz auf diese enge Freundschaft unserer Städte. Umso mehr freut es mich, dass nun ein Benefizspiel zwischen dem Bundesliga-Dino HSV und Dynamo diese enge Verbindung weiter untermauert“, sagt Dresdens Oberbürgermeisterin Helma Orosz. Das Benefizspiel findet am 31. Juli statt. Beginn ist um 18.30 Uhr. Die Tickets im Stehplatzbereich kosten sechs Euro. Außerdem werden zwei Kategorien im Sitzplatzbereich zum Preis von 12 und 18 Euro angeboten. Kinder bis 15 Jahre zahlen jeweils die Hälfte des Eintrittspreises (VIP-Tickets sind davon ausgeschlossen). Nähere Informationen zu Ticketpreisen und Rahmenprogramm folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Olaf Scholz und Oberbürgermeisterin Helma Orosz übernehmen gemeinsam die Schirmherrschaft über das Spiel. Das Benefizspiel wird präsentiert von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden gemeinsam mit der Landeshauptstadt Dresden.

## Treppe an Augustbrücke ab sofort gesperrt

Bis auf Weiteres ist die Treppe an der Augustusbrücke, die auf der Neustädter Seite am Biergarten „Augustus Garten“ die Brücke mit der Elbwiese verbindet, wegen der im Junihochwasser neu entstandenen massiven Schäden im Tragwerk gesperrt. Weil die Erneuerung der Treppe erst mittelfristig mit dem Bau der Augustbrücke erfolgen soll, wird nunmehr ein vorgezogener denkmalgerechter Ersatzneubau unter Verwendung von Fördermitteln zur Beseitigung von Hochwasserschäden geprüft. Fußgänger erreichen das Elbufer über die Rampe zum Fußgängertunnel Neustädter Markt.

# Ein Bewusstsein für das, was uns umgibt

Der Sächsische Umweltpreis ehrt unternehmerisches und persönliches Engagement

Foto: www.istockphoto.de

**Der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Frank Kupfer hat Anfang Juli in der Dreikönigskirche in Dresden den Sächsischen Umweltpreis verliehen. Ausgezeichnet wurden Firmen, Initiativen und einzelne Personen, die sich mit kreativen Ideen, modellhaften Projekten, innovativen Produkten und Verfahren sowie persönlichem Engagement um den Umweltschutz verdient gemacht haben.**

Der Preis war mit insgesamt 50.000 Euro dotiert und wurde in vier Kategorien verliehen. Darüber hinaus gab es drei Sonderpreise. Bis zum Bewerbungsschluss am 15. März 2013 gab es 82 gültige

Bewerbungen. Über die Vergabe der Preise entschied das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft auf Vorschlag einer Jury aus kompetenten Persönlichkeiten der sächsischen Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Verwaltung. Und das sind die Preisträger:

#### Kategorie „Herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Umweltbildung“

- Oberlausitz-Stiftung für das Projekt „Apfelwirtschaft! Junge Menschen fördern – Alte Obstsorten erhalten“

#### Kategorie „Umweltfreundliche Technologien“

- Stadtwerke Riesa und ESF

Elbe-Stahlwerke Feralpi GmbH für die innovative Nutzung der bei der Stahlproduktion entstehenden Abwärme

- GICON – Großmann Ingenieur Consult GmbH Dresden für die Entwicklung einer innovativen Biogastechnologie bis zur Marktreife

#### Kategorie „Umweltfreundliche Produkte“

- Interessengemeinschaft „Sachsens Ährenwort“ für einen Verbund von regionalen Landwirten, der Dresdner Mühle und regionalen Bäckern, der eine nachhaltige Produktion in der gesamten Kette sicherstellt

#### Kategorie „Umweltorientierte Unternehmensführung“

- Bäckerei und Konditorei Roscher OHG aus Annaberg-Buchholz für den Neubau der Bäckerei

#### Sonderpreise

- AoTerra GmbH Dresden für „Heizen mit Serverabwärme und grünes Cloud-Computing“
- Kerstin Doppelstein aus Leipzig für das Projekt „Hutewald am Cospudener See“
- Verein zum Ökologischen Gewässerschutz Treptitz e.V. für ein Projekt zur ökologisch-nachhaltigen Ver- und Entsorgung in Treptitz

## Falk Neumann Dachdeckermeister



- |                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| • Flachdach                       | • Dachfenstereinbau    |
| • Steildach                       | • Wartungsarbeiten     |
| • Bauwerksabdichtung              | • Dachreparatur        |
| • Balkon- und Terrassenabdichtung | • Dachklempnerarbeiten |

Obere Bergstraße 24  
01156 Dresden

Handy: (0170) 933 61 11  
Tel./Fax: (0351) 453 79 77

**Möbel nach Maß  
einfach genial!**

Tischlerei & Einrichtungsstudio  
Thomas Drechsel  
Krenkelstraße 34, 01309 Dresden  
Tel. 0351 3361306  
**www.ihr-einrichter.de**



**Das Hochwasser hat große Schäden an Gebäuden und Wohnungen angerichtet. Das Mietrecht räumt dem Mieter umfangreiche Gewährleistungsrechte ein, wenn die Wohnung nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist. Diese reichen von Mietminderung bis zur fristlosen Kündigung im Extremfall. Nach Auffassung des Mietervereins Dresden und Umgebung e.V. ist es jedoch jetzt nicht an der Zeit, dabei um kleinliche Auslegungsfragen zu streiten.**

Mieter und Vermieter sind gleichermaßen von der Überschwemmung betroffen. Der Geist der Solidarität, der in den letzten Wochen in den betroffenen Gebieten besonders deutlich spürbar war, sollte auch bei der Beseitigung der Schäden an den Wohnhäusern erhalten bleiben.

#### **Wer ist für die Beseitigung der Schäden an Gebäuden und Wohnungen verantwortlich?**

Gebäudeschäden und Wohnungsschäden durch das eingedrungene Hochwasser muss der Eigentümer und Vermieter beseitigen. Obwohl Mieter dabei nicht zu Eigenleistungen verpflichtet werden können, dürften ihre Hilfsangebote in der gegenwärtigen Situation sehr willkommen sein.

#### **Was kann der Mieter unternehmen, wenn der Vermieter trotz vollgelaufener Keller nicht reagiert?**

Auch für das Abpumpen des Wassers aus den Kellern und ggf. den Wohnungen ist der Vermieter verantwortlich, genauso wie für das Trockenlegen der Wohnung. Unternimmt der Vermieter nichts, sollten Mieter unverzüglich Kontakt

zum Vermieter oder zur Hausverwaltung suchen. Vor unüberlegter und voreiliger Selbsthilfe ist jedoch zu warnen. Auf jeden Fall sollten entsprechende Fachleute hinzugezogen werden.

#### **Wer muss für Schäden an Einrichtungsgegenständen in der Wohnung aufkommen?**

In den Mietwohnungen selbst muss der Vermieter nur Schäden an den mitvermieteten Gegenständen übernehmen. Das können Einbauküchen, Elektrogeräte, Teppichböden usw. sein. Auch für erforderlich werdende Tapezier- und Anstreicherarbeiten auf Grund der Wasserschäden muss der Vermieter eintreten. Gerade hier besteht aber die Möglichkeit für den Mieter, die Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustandes der Wohnung durch Eigenleistung zu beschleunigen. Die Einzelheiten sollten mit dem Vermieter individuell vereinbart werden. Schäden an sonstigen Einrichtungsgegenständen, am Mobiliar bzw. am Eigentum des Mieters muss dieser selbst beseitigen und auch selbst bezahlen. Versicherungen treten für diese Schäden in der Regel nicht ein. Lediglich die alte DDR-Hausratversicherung beinhaltet noch diesen Schutz gegen Elementarschäden.

#### **In welchem Fall können Schadensersatzansprüche an den Vermieter gestellt werden?**

Schadensersatzansprüche des Mieters gegen den Vermieter sind allenfalls im Einzelfall denkbar, wenn den Vermieter ein Verschul-

den oder wenn er mit der Reparatur der Schäden in Verzug gerät und dadurch weitere Schäden am Besitz des Mieters entstehen.

#### **Ist bei Schäden an der Wohnung durch das Hochwasser eine Mietminderung möglich?**

Solange die Wohnung aufgrund des Hochwassers nicht oder nur eingeschränkt nutzbar ist, hat der Mieter das Recht zur Mietminderung. Die Minderungsrate ist abhängig vom Umfang der Beeinträchtigung des vertragsgemäßen Gebrauchs der Wohnung. Steht die Wohnung vollständig unter Wasser, ist sie unbewohnbar, kann die Miete um 100 Prozent gekürzt werden. Im Vordergrund sollte jedoch jetzt nicht die Minderung, sondern erst einmal die Mangelbeseitigung stehen. Vermieter sollten es im Interesse einer zügigen Wiederherstellung des vertragsgemäßen Zustands als Solidaritätsbeweis ihrer Mieter akzeptieren, wenn diese ganz oder teilweise auf ihren Mietminderungsanspruch verzichten. Es ist jedoch zu empfehlen, dass Mieter sich ihre Ansprüche auf Mietminderung vorbehalten, um sie geltend machen zu können, falls sich die Mangelbeseitigung unbegründet verzögert.

#### **Kann der Mieter die Wohnung bei Unbewohnbarkeit kündigen?**

Im Extremfall, wenn die Wohnung dauerhaft unbewohnbar geworden ist, oder bei drohender Gesundheitsgefährdung, wenn z.B. über längere Zeit Schlamm und Fäkalien in der Wohnung stehen, hat der Mieter das Recht, das Mietverhält-

## PROFI MalerMarkt

NL ELG-BAU MEISSEN dresden

Ihr Fachhändler für Profi- und Privatkunden

- Farben
- Lasuren
- Tapeten
- Lacke
- Putze
- Fußbodenbeläge

**Profi Malermarkt Dresden**  
 Niederlassung der ELG Meissen e.G. · Bremer Straße 35 · 01067 Dresden  
 Tel. 0351/4824975 · E-Mail: farbe-dd@elgmeissen.de  
 Öffnungszeiten: Mo bis Fr. 6.30 – 18.00 Uhr

**Mieterverein Dresden  
und Umgebung e.V.**

Fetscherplatz 3, 01307 Dresden

**Öffnungszeiten:**

Montag: 08:00 bis 15:30 Uhr

Dienstag – Donnerstag: 08:00 bis 19:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

**Kontakt:**

☎ 0351-86645-0

Fax: 0351-86645-11

E-Mail: [mieterverein-dresden@mieterbund.de](mailto:mieterverein-dresden@mieterbund.de)

Internet: [www.mieterverein-dresden.de](http://www.mieterverein-dresden.de)

Facebook: [www.facebook.com/Mieterverein.Dresden](http://www.facebook.com/Mieterverein.Dresden)

nis fristlos zu kündigen. Zuvor sollte jedoch geprüft werden, ob die Wohnbarkeit in absehbarer Zeit wiederhergestellt werden kann oder, das trifft vor allem für Mieter von Wohnungsbaugesellschaften bzw. –genossenschaften zu, ob angemessener Ersatzwohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Unabhängig von der Situation im Haus und in der Wohnung kann der Mieter ohne Angaben von Gründen natürlich von seiner Möglichkeit zur fristgemäßen Kündigung Gebrauch machen.

### Kann im Gegenzug dem Mieter gekündigt werden?

Der Vermieter kann dem Mieter auch unter Berücksichtigung der mit dem Hochwasser eingetretenen besonderen Situation nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses kündigen. Durch das Hochwasser verursacht, könnte ein solcher Grund vorliegen, wenn die Wohnung weder wiederhergestellt noch angemessener Ersatzwohnraum

angeboten werden kann, wenn also die Geschäftsgrundlage für den Mietvertrag weggefallen ist. In dem Fall hat der Mieter auch keinen Anspruch darauf, dass ihm der Vermieter eine Ersatzwohnung stellt.

### Muss der Mieter einen neuen Mietvertrag abschließen, wenn er eine Ersatzwohnung bezieht?

Wenn der Mieter nur für den Zeitraum der Instandsetzung seiner Wohnung ein Ersatzquartier nutzt, ist kein neuer Mietvertrag erforderlich. Wer dauerhaft umzieht, wird auch einen neuen Vertrag abschließen müssen. Inwieweit bisher zugesicherte Vertragsbedingungen übernommen werden, ist Verhandlungsbasis aber kein Anspruch, auf den sich der Mieter berufen kann. Übrigens ist Mietern zu raten, die einen neuen Mietvertrag abschließen wollen oder müssen, auch unter dem Druck der Ereignisse Ruhe und Besonnenheit zu wahren und nichts ungeprüft zu unterschreiben.

## Tischlerei Berge

Güterhofstraße 8 · 01445 Radebeul

Tel. 0351/830 41 82

Funk 0172/970 76 09

Fax 0351/656 32 43



Eigene Anfertigung von:

- Fenstern, Fensterläden und Türen für denkmalgeschützte Häuser sowie für Alt- und Neubauten
- Einzel- und Sonderanfertigungen
- Innenausbau



BIMa.G UG - Betriebs- und ImmobilienManagement Graf

- kfm, Betriebsbetreuung
- Hausverwaltung
- techn. Immobilienservice
- Hausmeisterservice

Büro: Wiener Str. 80b  
01219 Dresden

Telefon: 0351 / 475 917 25

Fax: 0351 / 475 917 29

www.bimag-dresden.de • info@bimag-dresden.de



**WINKLER**  
**BRENNSTOFFE**  
seit 1913



Mittlere Johannisbergstraße 6 · 01445 Radebeul

Telefon: (0351) 8 38 67 66 · Fax: (0351) 4 79 71 81

**HEIZÖL**

**KOHLN**

www.brennstoffe-winkler.de



Mein Tipp als Gesundheitsexperte:

Machen Sie keine Kompromisse – denn es geht um Ihre Gesundheit

Privatpatient mit den flexiblen BestMed Tarifen der DKV.

Einfach anrufen:  
0351/8489302



Oder vorbeikommen:  
DKV Deutsche Krankenversicherung AG  
**Jana Dreier**  
Bürgerstr. 10, 01127 Dresden  
jana.dreier@dkv.de

Ich vertrau der DKV  
Der Gesundheitsversicherer der ERGO

EXKLUSIVE BADAUSSTELLUNG  
IN OTTENDORF-OKRILLA



DIE BADGESTALTER  
**KÖNIG BÄDER**

BERGENER RING 37 · D-01458 OTTENDORF-OKRILLA  
WWW.KOENIG-BAEDER.DE · TELEFON (03 52 05) 60 30  
MO-FR 9-18, SA 10-14 UHR · SO SCHAUTAG 14-17 UHR

**Baufinanzierung**  
**ab 1,46%** effektiver Jahreszins



- Baufinanzierung
- Anlagenberatung

**1a Finanzierungskontor®**  
Der Weg vom Traum zum Raum.



Alt kötzschenbroda 8  
01445 Radebeul  
Tel.: 0351 8951975  
Mobil: 0172 / 6201409

www.1a-finanzierungskontor.de

**Raumausstattung und Sportservice**  
**Matthias Wenzel**

- Ausführung sämtlicher Fußbodenverlegearbeiten
- Parkett verlegen, schleifen, versiegeln
- Linoleum/CV, PVC-Beläge
- Teppichböden
- Naturfaserbeläge
- Laminat
- Kork
- Trockenbau

Thomas-Mann-Straße 1  
01445 Radebeul

www.bodenleger-wenzel.de

Telefon 0351/830 90 50

Telefax 0351/830 91 58

Funk 0172/351 51 17

## Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hat am Montag, 1. Juli 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

**Veränderung der Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes**  
**V2242/13**

Zur Finanzierung von konsumtiven Ausstattung, die ursprünglich im investiven Haushalt geplant wurden, werden die Planwerte von Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes des Schulverwaltungsamtes entsprechend Anlage verändert.

**Übertragung von Zuweisungen an den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt**  
**V2367/13**

Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen werden im Jahr 2013 in Höhe von 1.500.000 Euro und im Jahr 2014 in Höhe von 500.000 Euro in den Finanzhaushalt übertragen und stehen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden für die Sanierung der Kindertageseinrichtung Hohe Straße 86 zur Verfügung.

**Umverteilung von Planansätzen bezüglich des Haushaltsjahres 2013 für das Fördergebiet „Soziale Stadt Prohlis“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz Hellerau“**  
**V2225/13**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Umverteilung des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2013 bezüglich des Projektes „Soziale Stadt Prohlis – Modellvorhaben“ vom Finanzhaushalt in den Ergebnishaushalt gemäß Anlage Punkt 1.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Umverteilung des Planansatzes 2013 für das Sanierungsgebiet „Städtebaulicher Denkmalschutz Hellerau“ vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt gemäß Anlage Punkt 2.

**Inanspruchnahme von zusätzlichen Fördermitteln im Programm „Die Soziale Stadt“, Dresden-Gorbitz, sowie Veränderung von Planwerten der Profitcenter „Soziale Stadt Gorbitz“ und „SUO Aufwertung Mitte“**  
**V2286/13**

1. Der Ausschuss für Finanzen und

Liegenschaften beschließt, die bewilligten zusätzlichen Fördermittel aus dem Programm „Die Soziale Stadt“ für das Gebiet Dresden-Gorbitz im Haushalt des Stadtplanungsamtes zu veranschlagen und die Ertrags- und Aufwandsansätze sowie Einzahlungs- und Auszahlungsansätze gemäß Anlage 2 Punkt 2.1 anzupassen.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Umverteilung vom Budget innerhalb des Profitcenters „Soziale Stadt Gorbitz“ gemäß Anlage 2 Punkt 2.1.

3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Einbindung des Projektes „Höhenpromenade“ in die Bewirtschaftungseinheit „61\_I\_232 SSP Gorbitz“.

4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, die bewilligten zusätzlichen Fördermittel aus dem Programm „Stadtumbau Ost, Aufwertung Mitte“ im Haushalt des Stadtplanungsamtes zu veranschlagen und die Aufwandsansätze gemäß Anlage 2 Punkt 2.2 anzupassen.

**Umverteilung des Planansatzes 2013 und Inanspruchnahme von Fördermitteln für das Fördergebiet „EFRE West/Friedrichstadt“**  
**V2287/13**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die Umverteilung des Planansatzes für das Haushaltsjahr 2013 im EFRE Stadtteilentwicklungsprojekt „Dresden West/Friedrichstadt“ vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt gemäß Anlage Punkt 1.

2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt die beantragten Fördermittel für die Maßnahme „Soziokulturelles Zentrum“ im Haushalt 2013 für das EFRE Stadtteilentwicklungsprojekt „Dresden West/Friedrichstadt“ zu veranschlagen und die Einzahlungs- und Auszahlungsansätze gemäß Anlage Punkt 2 anzupassen.

**Veränderung im Ergebnishaushalt 2013/2014 des Straßen- und Tiefbauamtes (STA) – Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der „Verordnung Sofortprogramm Straße“ zur Beseitigung von Winterschäden 2012/2013**  
**V2337/13**

Die Auszahlung in Höhe der für das Jahr 2013 bewilligten zweckgebundenen Fördermittel zur Beseitigung der Winterschäden auf kommunalen Straßen der Gebietskörperschaft gemäß der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Beseitigung von Schäden des Winters 2012/2013 an Straßen (Verordnung Sofortprogramm Straße)“ vom 26. April 2013 wird dem STA gemäß Anlage 1 zu 100 Prozent zur Verfügung gestellt.

**Übertragung von investiven Mitteln in Höhe von 200 000,00 Euro aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den Haushalt des Stadtplanungsamtes für Planung und Bau des Spielplatzes Louisenstraße**  
**V2265/13**

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt, dass investive Mittel in Höhe von 200 000,00 Euro für den Spielplatz Louisenstraße (Gl.02801/0101) aus dem Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in den Haushalt des Stadtplanungsamtes (Gl.02901/0101) übertragen werden.

**Verkauf von Flurstücken in Striesen**  
**V2254/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Flurstücke 395 o, 395/6 und 850/6 der Gemarkung Striesen, mit einer Gesamtfläche von 1.175 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 900.000 Euro.

**Verkauf eines Grundstückes in Klotzsche**  
**V2271/13**

1. Aufhebung des Beschlusses V0790-FL-19-05.

2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, das Grundstück Goethestraße 18 in 01109 Dresden, Flurstück 262 m der Gemarkung Klotzsche, mit einer Gesamtfläche von 1.950 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 620.000 Euro.

**Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Reick**  
**V2332/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Flurstücke 90/45, 17/2, 17/5, 17/10 und eine Teilfläche des Flurstücks 90/56 jeweils der Gemarkung Reick mit einer Gesamtfläche

von ca. 4.348 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis von 210.344,40 EUR zzgl. eines Ablösebetrages für die Erschließung von 50.535,60 EUR zur Errichtung eines Produktionsgebäudes zu veräußern.

**Verkauf des Grundstückes Altomsewitz 11, Teilfläche des Flurstückes 1 der Gemarkung Omsewitz**  
**V2335/13**

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, eine Teilfläche von ca. 3.500 qm des Grundstückes Altomsewitz 11, Flurstück 1 der Gemarkung Omsewitz, zum Preis von 350.000 Euro zum Zwecke der denkmalgerechten Sanierung der Gebäude zu veräußern.

**Übertragung und Umverteilung investiver Budgetreste größer 150 000 Euro vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013**  
**V2291/13**

Die Übertragung und Umverteilung investiver Budgetreste größer 150 000 Euro vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013 gemäß Anlage 1 wird bestätigt.

**Übertrag konsumtiver Budgetüberträge vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013**  
**V2339/13**

1. Im Ergebnishaushalt werden konsumtive Budgetreste in Höhe von 12.988.771 Euro gemäß Anlage 1 nach 2013 übertragen und nachrichtlich unter der Jahresabschlussbilanz 2012 ausgewiesen.

2. Die im Jahr 2012 im Ergebnishaushalt nicht in Anspruch genommenen Mittel werden der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen damit im Jahr 2013 zur Deckung zur Verfügung. Die Verwendung der zugeführten Mittel für die konsumtiven Budgetüberträge wird bestätigt.

**Reduzierung der investiven Budgetreste (Nettoeinsparung) aus dem Haushaltsjahr 2012, Information über den vorläufigen Jahresabschluss 2012**  
**V2341/13**

1. Die Nettoeinsparung in Höhe von 10.078.717,30 Euro aus investiven Budgetüberträgen, die nicht vom Haushaltsjahr 2012 nach 2013 übertragen werden, wird gemäß Anlage 1 bestätigt.

2. Die vorläufigen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 werden zur Kenntnis genommen.

3. Die verbleibenden Mittel gem. vorläufigem Ergebnis 2012 in Höhe von 6.283.000 Euro werden zur Finanzierung der Beräumung und Schadensbeseitigung nach dem Juni-Hochwasser 2013 verwendet.



Wie viel?

[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

## Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung (Sondersitzung) tagt am Donnerstag, 18. Juli 2013, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ 1 Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

1.1 Vergabenummer: 2013-4012-00010 Schultägliche Beförderung zur Schule für Körperbehinderte aus dem Stadtgebiet Dresden, südwestlicher und südöstlicher Bereich sowie aus der Umgebung Dresdens mit den Grundrichtungen Bannewitz und Heidenau/Pirna

1.2 Vergabenummer: 2013-4012-00022 Schultägliche Schülerbeförderung zur Schule für Hörgeschädigte Maxim-Gorki-Straße aus dem Stadtgebiet Dresden mit Begleitperson

1.3 Vergabenummer: 2013-4012-00026 Schultägliche Schülerbeförderung zum Förderzentrum Sprache, Fischhausstraße aus dem Stadtgebiet Dresden mit Grundrich-

tung Niedersiedlitz

■ 2 Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

2.1 Vergabenummer: 5014/13 Umgestaltung/Neuordnung des Straßenraumes in Dresden-Prohlis, 3. und 4. BA: Teile der Georg-Palitzsch-Straße und Senftenberger Straße Los 1 – Straßen- und Tiefbau

2.2 Vergabenummer: 2013-65-00125 65. Grundschule\_Hortgebäude, Zschierener Straße 5, 01259 Dresden Los 1 – Tischlerarbeiten

2.3 Vergabenummer: 2013-65-00105 144. Grundschule Neubau + Sporthalle, Micktner Straße 10, 01139 Dresden, Tiefbau und Erschließung

2.4 Vergabenummer: 2013-65-00046 Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Rohbauarbeiten

2.5 Vergabenummer: 2013-65-00091, Umbau und Sanierung 56. Mittelschule + Neubau Zwei-Feld-Sporthalle, Cottbuser Straße 34, 01129 Dresden, Abbrucharbeiten inkl. Abbruch Heizung-Lüftung-

Sanitär (HLS)

2.6 Vergabenummer: 2013-65-00100, Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7 in 01069 Dresden, Landschaftsbauarbeiten

2.7 Vergabenummer: 2013-654-00030 Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7 in 01069 Dresden, Estricharbeiten

2.8 Vergabenummer: 2013-65-00121 Umbau und Erweiterung Marie-Curie-Gymnasium, Zirkusstraße 7 in 01069 Dresden Fachlos 38: Innenausstattung/Festebau- und Naturwissenschaften und Informatik



Parkplatz frei?

[dresden.de/parken](http://dresden.de/parken)

Mit tiefer Trauer erfüllt uns die Nachricht vom Tod unserer Mitarbeiterin

**Frau Kathrin Florkowsky**  
geboren: 5. April 1964  
gestorben: 25. Juni 2013

Frau Florkowsky setzte sich beruflich viele Jahre mit großem Engagement für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche der Stadt Dresden ein.

Wir werden ihr Andenken in Ehre bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz  
Vorsitzende des  
Gesamtpersonalrates

## Beschlüsse des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen hat in seiner Sitzung (KK/049/2013) am Mittwoch, 3. Juli 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

**Beitritt des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum Verein „Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKiND e. V.)“**  
V2301/13

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen stimmt dem Beitritt des Eigenbetriebes Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt zum Verein „Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland e. V. (GKiND e. V.)“ zu.

**Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „IV. Medizinischen Klinik“ (Klinik für Häma-**

**tologie und Onkologie) am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum**  
V2342/13

Der Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen beschließt am Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt die Gründung einer eigenständigen, chefarztgeführten „IV. Medizinischen Klinik“ (Klinik für Hämatologie und Onkologie).

## Angebot Lagerfläche in Dresden-Plauen

Die DVB AG verpachtet ab sofort eine zirka 2050 Quadratmeter große Freifläche Hofmühlenstraße/Ecke Altplauen als Lagerfläche (Zufahrt Hofmühlenstraße).

Die Nutzung von Teilflächen ist möglich.

Pachtpreis monatlich pro Quadratmeter 1 Euro.

Es liegen keine Medien an. Das Grundstück ist mittels Bauzaun eingezäunt.

Eventuelle behördliche Genehmigungen holt der Pächter ein.

Besichtigungstermine können unter [immobilien@dvbag.de](mailto:immobilien@dvbag.de) vereinbart werden.



**KÜCHEN PETER**

- Planung – Beratung – Verkauf
- Möbeltransport und Montage
- Studio- und Ladenbau
- Entsorgung von Altmöbel und Geräten

**Peter Marx**

Dresdner Straße 1 • 01689 Weinböhla  
Tel.: (03 52 43) 3 26 60 • Fax: (03 52 43) 3 26 61  
E-Mail: [info@kuechen-peter.de](mailto:info@kuechen-peter.de)



**Kontakt:**  
DEKRA Akademie GmbH  
Servicecenter Dresden  
Hamburger Str. 17  
Haus A  
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11  
Fax: 0351 28 275 13  
[www.dekra-akademie.de/dresden](http://www.dekra-akademie.de/dresden)

**DEKRA Akademie GmbH**  
Alles im grünen Bereich

**NEU ab 2013**

MPD – Fahrerlaubnis-Beratung und  
MPD – Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

**Weiterbildung**

Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des  
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler  
Gefahrgutfahrer | EU – Berufskraftfahrer | Ladungssicherung  
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltsysteme im Kfz

**Berufsausbildung**

Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen  
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechaniker  
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

**Modulausbildung**

Lager-Logistik | Kaufmännisch/ IT



**Baustellen?**



[dresden.de/baustellen](http://dresden.de/baustellen)

## Ortschaftsrat Oberwartha tagt

Am Montag, 22. Juli 2013, 18.30 Uhr, findet in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwan-Straße 4, die nächste Ortschaftsratssitzung statt.

Auszug aus der Tagesordnung:

■ Entwurf zum Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden in den Stadtgrenzen vom 1. Januar 1999

■ Entwurf Landschaftsplan Dresden in der Fassung vom April 2013

■ Informationen zu weiteren Kanalbaumaßnahmen in der Ortschaft 2013

■ Informationen und Anfragen

## Anträge auf ambulanten Handel Jahr 2014

Ab 5. August 2013 nimmt die Landeshauptstadt Dresden Sondernutzungsanträge für den ambulanten Handel im nächsten Jahr an. Die Sondernutzungsanträge können per Post geschickt werden oder im Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, Zimmer K 226, abgegeben werden. Dort und im Internet unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) anliegen, weiter auf „ambulanter Handel“, gibt es die Antragsformulare. Mit dem Antragsformular werden im Straßen- und Tiefbauamt für den Stadtkern Lagepläne ausgegeben, in denen die zulässigen Standorte für die einzelnen Sortimente gekennzeichnet sind. Außerdem ist ein Informationsblatt erhältlich, in welchem sowohl das Antrags- als auch das Verwaltungsverfahren umfassend erläutert werden. Alle bis zum 9. August 2013 eingehenden Anträge auf Sondernutzung durch ambulanten Handel gelten als gleichberechtigt. Bei Mehrfachbewerbungen für einen bestimmten Standplatz entscheidet das Los. Auskünfte erhalten Interessierte auch unter Telefon (03 51) 4 88 17 84 oder (03 51) 4 88 17 81.

## Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 27. Juni 2013 folgende Beschlüsse gefasst:

**Vergabenummer: 2013-1041-00005**

**Rahmenvertrag zur Lieferung von IT-Verbrauchsmaterial für die Landeshauptstadt Dresden**

Den Zuschlag für das Los 1 erhält die Firma  
PRINTION GmbH  
Waldstraße 1  
64347 Griesheim

Den Zuschlag für das Los 2 erhält die Firma

Datec Netzwerke & Druckerlösungen GmbH  
Andreas-Schubert-Straße 6 b  
08491 Netzschkau

Den Zuschlag für das Los 3 erhält die Firma

HORN GMBH  
Brunnenstraße 37  
01609 Raden bei Gröditz

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-4012-00009**

**Unterhaltsreinigung und Grundreinigung**

**Schule für Körperbehinderte „Prof. Dr. Rainer Fetscher“**

**Fischhausstraße 2, 01099 Dresden**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Dussmann Service Deutschland GmbH  
Königstraße 5  
01097 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2012-171-00009**

**Einführung einer Wahlsoftware zur Durchführung von Wahlen, Bürgerentscheiden und Volksabstimmungen**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

IVU Traffic Technologies AG  
Bundesallee 88  
12161 Berlin

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-56-00007**

**Rahmenvertrag zur Lieferung von Untersuchungshandschuhen aus Nitril, puderfrei, unsteril für die Krankenhäuser Dresden-Friedrichstadt (KHDF) und Dresden-Neustadt (KHND)**

**Städtische Kliniken**

Den Zuschlag für die Lose 1 und 2 erhält die Firma:

B. Braun Melsungen AG  
Carl-Braun-Straße 1  
34212 Melsungen

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 5028/13**

**Dohnaer Straße von Wilhelm-Franke-Straße bis Spitzwegstraße**

**Deckentausch**

Den Zuschlag für o. g. Leistung

erhält die Firma  
Bistra Bau GmbH & Co. KG  
Dresdner Straße 63

01877 Putzkau  
entsprechend Vergabeangebot.

**Vergabenummer: 5038/13**

**Freiberger Platz**

**Los 1 – Straßenbau**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

STRABAG AG, Direktion Sachsen, Gruppe Dresden  
Radeburger Straße 28  
01129 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 5045/13**

**Herstellung von Dünnen Schichten im Kalteinbau im Stadtgebiet Dresden**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

BITUNOVA GmbH, NL Krefeld  
Bataverstraße 7 – 9  
47809 Krefeld

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-52PI-00009**

**52 Dachsanierung ESBZ Magdeburger Straße 10**

**Erneuerung der Dachhaut der Ballspielhalle (BSH)**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

DDM Claus Ditttrich GmbH & Co. KG  
Industriestraße 22/24  
01129 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-8631-00007**

**Verkehrszug Waldschlößchenbrücke PA 5 – Ausgleichsmaßnahme EX 1, Landschaftsbau**

**Erd- und Landschaftsbau, Ingenieurbau**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

OCS Kubisch GmbH  
Ackerstraße 17  
02977 Hoyerswerda

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-652-00011**

**81. Grundschule, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden**

**Sanierung und Erweiterung Los 30 – Heizungs- und Sanitärtechnik**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Alfred Schlaubke GmbH  
Querstraße 1  
01768 Glashütte

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-653-00013**

**107. Mittelschule, Hepkestraße 26 in 01309 Dresden**

**Teilsanierung Schulgebäude**

**Los 03 – Wärmedämmverbundsystem**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Zimmermann Bau GmbH  
Müglitztalstraße 21 a  
01768 Glashütte

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-65-00023**

**107. Mittelschule - Teilsanierung Schulgebäude**

**Elektroinstallation**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Hellmuth Matthes KG  
Elektroinstallation und Anlagenbau  
Baschützer Straße 11  
02625 Bautzen

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-65-00123**

**Ersatzneubau Drei-Feld-Sporthalle Gymnasium Klotzsche**

**Heizung/Sanitär**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Günter Weichert – Heizung Sanitär  
Gasanlagen  
Lindenstraße 3 d  
02994 Bernsdorf

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-65-00079**

**90. Grundschule Dresden-Luga**

**Kleinlugaer Straße 25 in 01259 Dresden**

**Freianlagen**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

HSD GmbH Haus- und Landesspezialdienste Dresden  
An der Eisenbahn 7  
01099 Dresden

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-654-00032**

**Neubau Gymnasium Bürgerwiese**

**Parkstraße 4, 01069 Dresden mit Drei-Feld-Sporthalle**

**Los 10 – Tischlerarbeiten Innentüren**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Richter Baustoffe GmbH + Co KG, NL Rostock-Roggentin  
Ahorning 2  
18184 Roggentin

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2012-654-00236**

**Neubau Gymnasium Bürgerwiese**

**Parkstraße 4, 01069 Dresden mit Drei-Feld-Sporthalle**

**Los 82 – Landschaftsbauarbeiten**

**Sportfreianlage**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Frauenrath Bauunternehmen GmbH  
Gewerbering Nord 11  
01900 Bretnig

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-654-00036**

**Neubau Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden mit Drei-Feld-Sporthalle**

**Los 10 – Tischlerarbeiten Innentüren**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Richter Baustoffe GmbH + Co KG, NL Rostock-Roggentin  
Ahorning 2  
18184 Roggentin

entsprechend Vergabeangebot.  
**Vergabenummer: 2013-654-00036**

**Neubau Gymnasium Bürgerwiese, Parkstraße 4, 01069 Dresden mit Drei-Feld-Sporthalle**




### Schule?

[dresden.de/schule](http://dresden.de/schule)

**Los 83 – Freianlage Pausenflächen**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Firma Wolfgang Hausdorf  
Zschornaer Straße 1  
01561 Dobra  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-65-00050**  
**Umbau und Sanierung Hans-Erlwein-Gymnasium, Eibenstocker Straße 30**  
**Los 11-2 Tischlerarbeiten – Brandschutzelemente**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Bau- und Möbeltischlerei Fiedler  
Inh. Gunther Hirt  
Jägerschloßchenstraße 17 a

09125 Chemnitz  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-655-00024**  
**Kindertageseinrichtung Williamstraße 10**  
**Ersatzneubau**  
**VE 06\_Fenster- und Fassadenelemente**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Herfurt Fensterbau GmbH  
Markt 1  
09212 Limbach-Oberfrohna  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-655-00080**  
**Kindertageseinrichtung Williamstraße 10 – Ersatzneubau**  
**VE51\_Garten- und Landschaftsbau**  
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma  
PASA Bau GmbH  
Gewerbegebiet Neue Straße 7  
02977 Hoyerswerda OT Bröthen-Michalk  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-655-00058**  
**Neubau Kindertageseinrichtung Burgenlandstraße 30, 01279 Dresden**  
**Los 02 – Rohbau**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
HFS Hoch- und Tiefbau GmbH  
Spredorfer Straße 169

02730 Ebersbach  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-655-00079**  
**Neubau Kindertageseinrichtung Spenerstraße 37 – 39**  
**Los 04 – Rohbau**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
HFS Hoch- und Tiefbau GmbH  
Spredorfer Straße 169  
02730 Ebersbach  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-655-00043**  
**Temporäre Kindertageseinrichtung Standorte-Paket 09**  
**Los 03 – Gebäude in Systembau, Konkordienstraße 3, 01127 Dresden**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Schneider Systembau gmbH  
Schneiderstraße 1 – 3  
01471 Radeburg  
entsprechend Vergabeanspruch.  
**Vergabenummer: 2013-65-00082**  
**Neubau Rettungswache Dresden-Johannstadt**  
**Gerokstraße in 01307 Dresden**  
**Los 2 – Rohbau**  
Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma  
Gläser Komplettbau GmbH  
Dresdner Straße 137  
09619 Sayda/ST Friedebach  
entsprechend Vergabeanspruch.

[www.privatfairkauf.de](http://www.privatfairkauf.de)  
**über 15.000 Interessenten**  
**suchen zu kaufen/zu mieten, schauen Sie einfach selbst nach, ob wir auch für Ihre Immobilie den passenden Käufer/Mieter haben.**  
amarc21Immobilien Ch.Fritze  
Hechtstraße 26, 01097 Dresden  
Tel.: 0351-79676881  
[www.privatfairkauf.de](http://www.privatfairkauf.de)



## Öffentliche Ausschreibung

# Herstellung des Faltblattes „Unterwegs in Dresden“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt die Gestaltung und den Druck des Faltblattes „Unterwegs in Dresden“ öffentlich aus. Als Grundlage für die Gestaltung bzw. das Layout dient das Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden. Wir bitten um Abgabe eines Angebotes unter Berücksichtigung nachstehender Kriterien:

### ■ Format

Bürgerinformation als Faltblatt  
offenes Format: 55,5 cm x 29,5 cm  
geschlossenes Endformat: 14 cm x 29,5 cm  
Leporellofalz dreimal gefaltet

### ■ Farbe/Papier

4/4-farbig Eurokala, 250 g/qm  
Bilderdruck matt (+/- 10 %),  
Die Papierqualität soll obere B-Qualität, ECF, FSC oder PEFC zertifiziert (Nachweis des Herstellers) und weiß sein.

### ■ Gestaltung/Satz

nach dem Erscheinungsbild der Landeshauptstadt Dresden (Gestaltungshandbuch)

■ **Auflagenhöhe**  
30 000

### ■ Lieferung

frei Verwendungsstelle an eine Adresse in Dresden, handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen

### ■ Vom Auftraggeber geliefert werden

- Texte als Word-Datei
- 3 Fotos (inkl. Titelmotiv) und 1 Plan im jpg-, und pdf-Format

### ■ Die Angebote sind nach folgenden Positionen aufgeschlüsselt zu kalkulieren

1. Gestaltung (Titel)
2. Satz
3. Druck/Verarbeitung (inkl. Proof)
4. Daten-CD: druckfähige Daten im PC und Mac-Format sowie pdf-Version bildschirmoptimiert für elektronisches Publizieren
5. barrierefreie pdf-Datei: (Lieferung per Mail)  
Erstellen einer TAG-Struktur zur Ausgabe der Datei über Screenreader
6. Gesamtkosten (netto/brutto)  
Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.  
In den Gesamtkosten enthalten ist

die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Abs. 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Landeshauptstadt Dresden für den im Auftrag beschriebenen Zweck und sämtlicher daraus abgeleiteter Anwendungen (zum Beispiel gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann.  
Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

### Angebotsfrist: 1. August 2013

Ihr schriftliches und unterschriebenes Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Unterwegs“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, zu Händen Frau Greve, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Marion Mohaupt unter Telefon (03 51) 4 88 26 97 und E-Mail an [MMohaupt@dresden.de](mailto:MMohaupt@dresden.de).

## Neue Bänke auf der Prager Straße

Heute, 18. Juli, 13 Uhr, übergibt der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel, gemeinsam mit den Vorständen der Wohnungsgenossenschaft Johannstadt eG, Alrik Mutze und Thomas Dittrich, zwei neue Hockerbänke auf der Prager Straße, unter den Kastanien in Höhe des Hotels Pullman. Ausreichend Sitzmöglichkeiten in der Innenstadt sind immer wieder ein wichtiges Thema bei den Dresdnerinnen und Dresdenern, aber auch bei Gästen in unserer Stadt.

Deshalb hatte Oberbürgermeisterin Helma Orosz die Verwaltung damit beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Detlef Thiel stellte den Wohnungsgenossenschaften Ende 2012 das neue Bankkonzept für die Dresdner Innenstadt vor und empfahl, es auch auf Genossenschaftsflächen umzusetzen. Die Wohnungsgenossenschaft Johannstadt engagierte sich nun darüber hinaus mit diesen beiden gespendeten Bänken für eine noch attraktivere Innenstadt.

Weitere Unterstützer können sich gern mit dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft in Verbindung setzen oder direkt Spenden für den Fonds Stadtgrün der Landeshauptstadt Dresden einzahlen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft hat 2011/2012 gemeinsam mit den Senioren- und Behindertenvertretungen sowie Ämtern der Stadt ein Bankkonzept für Dresdens Innenstadt erarbeitet.

### Bankverbindung

Kontonummer: 3 120 000 034  
Bankleitzahl: 850 503 00  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
Verwendungszweck: Fonds Stadtgrün

Satzung zur Änderung der

## Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012

Vom 11. Juni 2013

Auf der Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55; ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2013 (SächsBVBl. S. 158), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 11. Juli 2013 folgende Satzung zur Änderung der Jahr- und Spezialmarktsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 10. Dezember 1992, zuletzt geändert am 9. Februar 2012, beschlossen:

### § 1

Zu § 4 Auf- und Abbau von Verkaufseinrichtungen: § 4 erhält folgende Fassung:

- 1) Die Veranstaltung einschließlich der Auf- und Abbauzeiten beginnt mit der Übergabe der Markt- und Veranstaltungsflächen sowie der zugehörigen Serviceflächen vor dem Einmessen der Standplätze und endet mit der Abnahme der gereinigten Flächen nach Marktabbau, die Marktzeiten bleiben hiervon unberührt.
- 2) Für Märkte, welche im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden von Dritten organisiert und durchgeführt werden, gelten die in den Konzessionsverträgen vereinbarten Auf- und Abbauzeiten. Diese dürfen jeweils 14 Tage nicht überschreiten.
- 3) Bis zum Beginn der Marktabnahme müssen Aufstellen und Einrichten der Verkaufseinrichtungen sowie alle Verkaufsvorbereitungen abgeschlossen sein. Die gemäß den Zuweisungsbedingungen beizu-

bringenden Unterlagen sind bis zu diesem Zeitpunkt vorzulegen.

- 4) Fahrzeuge (außer Verkaufseinrichtungen) sind nach ihrer Entladung unverzüglich aus dem Marktbereich zu entfernen. Während der Öffnungszeit dürfen sich auch zwecks Warenlieferung keine Fahrzeuge auf dem Markt befinden.
- 5) In Gängen, Zuwegungen sowie hinter den Markthütten ist eine Lagerung von Gegenständen nicht statthaft.
- 6) Elektroanschlüsse werden auf Antrag vergeben. Für die Betriebssicherheit der elektrischen Anlagen an und in den Verkaufseinrichtungen sowie den Zuleitungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.
- 7) Das Betreiben von Gasheizungen ist auf dem Markt nicht zulässig.

Das Betreiben sonstiger offener Feuerstellen ist genehmigungsbedürftig.

- 8) Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nicht zulässig; Produktwerbung für angebotene Produkte und Eigenwerbung sind hiervon ausgenommen.
- 9) Die Standplatzinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle Vor- und Familiennamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standplatzinhaber, die einen Firmennamen führen, haben außerdem diesen in vorbezeichneter Form anzubringen.

### § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
  2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
  3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 17. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



## Behördenfragen?



**dresden.de/wegweiser**

## Information zur Beantragung von Fördermitteln für die Träger der freien Jugendhilfe

**1. Anträge auf die Gewährung einer Zuwendung für das Jahr 2014 im Bereich der Jugendhilfe**  
Träger der freien Jugendhilfe können für das Jahr 2014 bei der Landeshauptstadt Dresden bis zum 31. August 2013 Fördermittel für die Bereiche Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Jugendverbandsarbeit (§ 12 SGB VIII), Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII), allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 SGB VIII),

Jugendhilfe im Strafverfahren (§ 52 SGB VIII i. V. m. JGG) beantragen.  
**2. Beantragung von Fördermitteln für bewegliche Sachen des Anlagevermögens für das Jahr 2013**  
Dem Jugendamt der Landeshauptstadt Dresden stehen im Jahr 2013 begrenzte Fördermittel zur Anschaffung beweglicher Sachen des Anlagevermögens für die Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung. Bewegliche Sachen des Anlagevermögens sind einzelne Gegenstände (Wirtschaftsgüter), deren Wert

inkl. Mehrwertsteuer mehr als 410 Euro beträgt und die selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sind. Einzelne Gegenstände unter 410 Euro zählen dazu, wenn sie technisch oder wirtschaftlich miteinander verbunden sind, von ihrer Bestimmung her nur in dieser Verbindung genutzt werden und der Gesamtpreis über 410 Euro inkl. Mehrwertsteuer beträgt. Die Gegenstände müssen einem Zweck der Jugendhilfe gemäß § 2 i. V. m. §§ 11–14, 16 SGB VIII dienen. Ab

sofort können entsprechende Anträge auf Gewährung einer Zuwendung beim Jugendamt eingereicht werden. **Antragsschluss ist der 31. August 2013.**  
Die Antragsformulare stehen auf der Homepage des JugendInfoService Dresden (fachkraefteportal.info) als Downloads zur Verfügung. Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten: Landeshauptstadt Dresden, Jugendamt, Abt. Kinder-, Jugend- und Familienförderung, PF 12 00 20, 01001 Dresden.

Öffentliche Bekanntmachung über die

## Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Übergabe einer Dienstleistungskonzession eines Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, die Organisation und Durchführung eines Winterevents auf dem Dresdner Altmarkt durch Vergabe einer Dienstleistungskonzession auf eine(n) private(n) Anbieter bzw. Anbieterin zu übertragen.

Die Laufzeit der Konzession ist befristet auf drei Jahre zuzüglich einer zweijährigen Verlängerungsoption durch die Landeshauptstadt Dresden. Das Winterevent soll erstmals im Jahr 2014 stattfinden und frühestens ab Mitte Januar, spätestens in der ersten Februarwoche des jeweiligen Jahres beginnen. Die Veranstaltungsdauer soll sechs Wochen nicht überschreiten und nach Möglichkeit die Faschingszeit des jeweiligen Jahres einschließen. Die tägliche Veranstaltungszeit hat sich an den standortspezifischen Gegebenheiten zu orientieren, insbesondere an den nachbarschützenden Lärmschutzbestimmungen.

Der Dresdner Altmarkt ist einer der bekanntesten historischen Plätze in der Dresdner Innenstadt. Er ist durch die komplexe angrenzende Bebauung räumlich begrenzt, für die Durchführung der Veranstaltung steht eine Fläche in den Abmessungen 70 Meter x 50 Meter zur Verfügung (Lageplan ist dieser Ausschreibung beigelegt). Zugangsstellen für Elektroenergie, Wasser und Abwasser sind vorhanden. Eine dem Umfeld der Veranstaltungsfläche sowie der Jahreszeit entsprechende Gestaltung der Veranstaltungsbauten wird ausdrücklich gewünscht. Von den jeweiligen Anbietern/Anbieterinnen wird die Vorlage eines detaillierten Veranstaltungskonzeptes gefordert. Für die Veranstaltung sind vorzusehen:

- Die Bereitstellung und Betrieb möglichst einer mobilen Eisbahn, einer Rodelbahn sowie einer Eisstockbahn durch den jeweiligen Anbieter bzw. die jeweilige Anbieterin für die Dauer der Gesamtveranstaltung
- Die Integration eines gastronomisch betreuten Après-Ice-Bereiches
- Die Durchführung eines jährlichen Eisfaschings im Rahmen der Winterveranstaltung
- Eine Ausleihmöglichkeit für erforderliche Wintersportgeräte, zum Beispiel Schlittschuhe
- Dienstleistungsangebote rund um den Wintersport, zum Beispiel

Anschleifen der Schlittschuhe, Skiwachsen

Diese Ausschreibung ist einschließlich des zugehörigen Lageplans mit der Darstellung der verfügbaren Veranstaltungsfläche auch auf der Internetpräsenz der Stadt Dresden unter [www.dresden.de/Ausschreibung](http://www.dresden.de/Ausschreibung) abrufbar.

Interessierte werden hiermit aufgefordert, bis zum 23. August 2013 ein schriftliches Angebot zum Erwerb der erforderlichen Konzession abzugeben. Dieses ist in dreifacher Ausfertigung zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Geschäftsbereich Wirtschaft Postfach 12 00 20 D-01001 Dresden

### ■ Gestalterische und sonstige Anforderungen

- Einheitliche Gestaltung des Veranstaltungskomplexes in Form, Material, Größe und Farbe unter Berücksichtigung des Umfeldes sowie der winterlichen Jahreszeit
- Dezent Beleuchtung unter Beachtung der vorhandenen Beleuchtungssituation im Bereich Altmarkt (keine Verwendung von grell leuchtenden Leuchtmitteln oder selbstleuchtenden Werbe- und Informationsanlagen)
- Grundsätzlich nur angemessene technisch verstärkte Beschallung, Ausnahmen im Verlaufe von Einzelveranstaltungen sind möglich
- Das Anbringen von angemessenen Werbeanlagen und Bandenwerbung ist gestattet
- Die Veranstaltungslogistik ist in den Veranstaltungskomplex zu integrieren.

### ■ Dem Angebot sind folgende Unterlagen zur Bewertung beizufügen

- Inhaltliches Gesamtkonzept unter Einhaltung der folgenden Vorgaben
- Verbindliche Einhaltung eines vom Anbieter/von der Anbieterin vorzuschlagenden Leitthemas
- Aussagekräftige Darstellung des Veranstaltungsprofils
- Wahrung eines Erscheinungsbildes, welches eine winterliche Atmosphäre gewährleistet und dem Charakter des Standortes gerecht wird
- Visualisierung des Veranstaltungskomplexes und seiner gestalterischen Elemente
- Erschließung/Reinigung/Sanitär/

Bewachung/Serviceeinrichtungen

- Winterdienst
- Belebungskonzept unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten
- Beschallungskonzept
- Gewichtung: 40 Prozent der Gesamtbewertung
- Organisationskonzept
- Referenzen, Erfahrungen in der Organisation und Durchführung von Eventveranstaltungen
- Einbindung geeigneter regionaler Partner
- Verbindlicher Zeitrahmen für Planung, Organisation und Umsetzung
- Gewichtung: 30 Prozent der Gesamtbewertung
- Finanzierungskonzept einschließlich
- In Euro ausgewiesenes Nettoangebot der Konzessionsabgabe
- Gewichtung: 30 Prozent der Gesamtbewertung

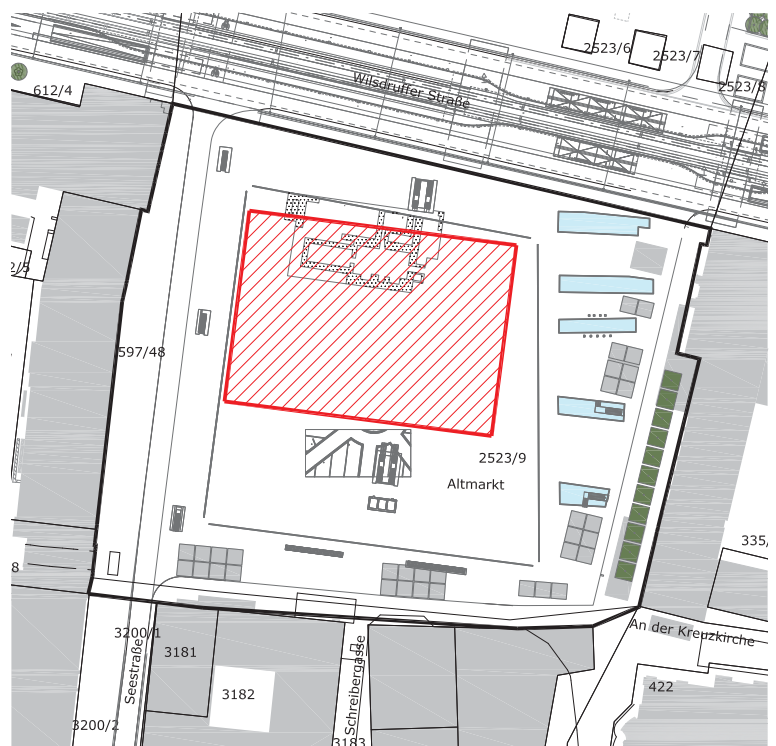
### ■ Weitere notwendige Unterlagen

- Erforderliche Angaben und Nachweise
- Angaben zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bieters
- Nachweis einer bestehenden Haftpflichtversicherung
- Nachweis der allgemeinen Zuverlässigkeit (Auskunft Bundeszentralregister)

Der/Die Konzessionsinhaber/-in trägt das alleinige Durchführungsrisiko. Gegen etwaige Schadensersatzansprüche, die bei der Durchführung der Veranstaltung den Teilnehmern bzw. Dritten entstehen können, hat sich der/die Konzessionsinhaber/-in ausreichend zu versichern. Das wirtschaftliche Risiko trägt allein der/die Konzessionsinhaber/-in. Eine Kostenbeteiligung der Landeshauptstadt Dresden wird ausgeschlossen. Für Rückfragen stehen Ihnen bei der Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Wirtschaftsförderung, folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Frau Förster, E-Mail: [sfoerster@dresden.de](mailto:sfoerster@dresden.de) Telefon (03 51) 4 88 87 40 Herr Görl, E-Mail: [mgoerl@dresden.de](mailto:mgoerl@dresden.de), Telefon (03 51) 4 88 87 44 Bei mehreren Bewerbungen entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges das beste Angebot. Unvollständige oder verspätet eingereichte Angebote können nicht berücksichtigt werden. Die Vergaberegeln nach VOL/VOB finden auf dieses Verfahren keine Anwendung.

Dresden, 16. Juli 2013

Anlagen: Lageplan der Veranstaltungsfläche



## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### ■ Sozialamt im Geschäftsbe- reich Soziales

#### Amtsleiterin/Amtsleiter des Sozialamtes Chiffre: 50130701

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und fachliche Steuerung des Sozialamtes mit den Bereichen Sozialplanung, Allgemeine Verwaltung/Grundsatz,
- Integration und Eingliederungshilfe, Soziale Leistungen, Wohngeld und Vertretung der Belange
- Koordinierung, Aufsicht, Kontrolle und Planung der Aufgaben des Sozialamtes der Landeshauptstadt Dresden
- Wahrnehmung der Rufbereitschaft
- Vertretung des Sozialamtes bei übergeordneten Stellen, Fachbehörden und kommunalpolitischen Gremien
- Haushalts-, Organisations- und Personalverantwortung.

Voraussetzungen sind der Abschluss Diplom oder Magister an einer wissenschaftlichen Hochschule, Master, für Beamte die Laufbahnfähigkeit des höheren nichttechnischen Dienstes und mindestens 3-jährige Führungserfahrung, vorzugsweise im öffentlichen Dienst.

Erwartet werden Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Initiative, Verhandlungsgeschick, betriebswirtschaftliches Denken, Genderwissen und die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Bereitschaft zur Wahrnehmung von Rufbereitschaft. Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 16 bzw. mit außertariflicher Vergütung bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2014 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 16. August 2013**

### ■ Jugendamt im Geschäftsbe- reich Soziales

#### Abteilungsleiter/-in Besondere Soziale Dienste Chiffre: 51130702

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordination/

Steuerung der Aufgabenerfüllung der Abteilung

- konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung von Kriterien zu Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit freien Trägern im Rahmen der Verhandlung nach §§ 77, 78a SGB VIII

- Verantwortung für effiziente Ressourcenverwendung des Budgets im Bereich der §§ 28, 33, 35a, 41, 42 SGB VIII/erzieherische Hilfen
- Vertretung von Vorlagen und Berichterstattung gegenüber öffentlichen Gremien

- Steuerung der Angebote freier Träger im Stadtgebiet Dresden aufgrund statistischer Erhebungen

- Bedarfsanalyse der Angebote Hilfen zur Erziehung und Angebote Kinder-, Jugend- und Familienbildung und deren Umsetzung im Stadtgebiet im Zusammenwirken mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung im Bereich des Pflegekinderdienstes, des Kinder- und Jugendnotdienstes und der Erziehungsberatungsstellen

- Mitwirkung bei jugendplanerischen Aufgaben.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im Bereich Sozialwissenschaften, Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechtes, Erfahrungen im Sozialrecht, vorzugsweise in der Jugendhilfe, Erfahrungen in der Anwendung von relevanten Rechtsvorschriften und mindestens dreijährige Leitungserfahrung im Bereich öffentliche Verwaltung oder im sozialen Bereich. Bitte beachten Sie, dass die Stelle im Rahmen eines Assessment-Centers besetzt wird.

Erwartet wird eine fachkompetente Persönlichkeit, mit fundierten Fachkenntnissen im Bereich SGB VIII, Allgemeines Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht und Personalrecht, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen, strukturelles Denken und Arbeiten, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet.

**Bewerbungsfrist: 14. August 2013**

#### Abteilungsleiter/-in Allgemeiner Sozialer Dienst Chiffre: 51130703

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung und Koordination/Steuerung der Aufgabenerfüllung der Abteilung

- konzeptionelle Arbeit zur Entwicklung von Kriterien zu Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit freien Trägern im Rahmen der Verhandlung nach §§ 77, 78a ff. SGB VIII

- Verantwortung für effiziente Ressourcenverwendung des Budgets im Bereich der §§ 19, 20, 27 ff. bis 41 SGB VIII erzieherische Hilfen

- Vertretung von Vorlagen und Berichterstattung gegenüber öffentlichen Gremien

- Steuerung der Angebote freier Träger im Stadtgebiet Dresden aufgrund statistischer Erhebungen

- Bedarfsanalyse der Angebote Hilfen zur Erziehung und Angebote Kinder-, Jugend- und Familienbildung und deren Umsetzung im Stadtgebiet im Zusammenwirken mit dem Sachgebiet Jugendhilfeplanung

- Mitwirkung bei jugendplanerischen Aufgaben.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (Uni), Magister (Uni), Master (FH und Uni) im Bereich Sozialwissenschaften, Kenntnisse des allgemeinen Verwaltungsrechtes, Erfahrungen im Sozialrecht, vorzugsweise in der Jugendhilfe, Erfahrungen in der Anwendung von relevanten Rechtsvorschriften und mindestens dreijährige Leitungserfahrung im Bereich öffentliche Verwaltung oder im sozialen Bereich. Bitte beachten Sie, dass die Stelle im Rahmen eines Assessment-Centers besetzt wird.

Erwartet wird eine fachkompetente Persönlichkeit mit fundierten Fachkenntnissen im Bereich SGB VIII, Allgemeines Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht und Personalrecht, Belastbarkeit und Entscheidungsfähigkeit, sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen, strukturelles Denken und Arbeiten, Arbeitsorganisation, Wirtschaftlichkeit, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Urteils- und Problemlösefähigkeit und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses nach § 30a BZRG i. V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Vollzeitstelle ist nach Besoldungsgruppe A 15 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 14 bewertet.

**Bewerbungsfrist: 14. August 2013**

**Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

### ■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

#### Sachbearbeiter/-in Personal Chiffre: EB 55/317

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Bearbeitung arbeitsrechtlicher und tarifrechtlicher Angelegenheiten

- Bearbeitung/Vorbereitung von Einstellungen, Arbeitsverträgen, Auflösungsverträgen, Änderungsverträgen

- Mitwirkung bei der Durchführung von Bewerbungs- und Personalgesprächen

### Dresden erleben Sie mit uns

vor allem abseits der Postkartenmotive und Touristenpfade mit dem Nachtwächter im Barockviertel, den historisch-barocken Kutschfahrten, den Rundfahrten im Oldtimerbus sowie den Weinverkostungen in Dresden und Radebeul.

Gern auch als

## Geschenk Gutscheine

erhältlich.




Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & E-Mail: info@dresden-barock.de  
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue in 01097 Dresden, Große Meißner Straße 15

- Bearbeitung/Vorbereitung von Abmahnungen, Kündigungen, Änderungskündigungen auf Basis der rechtlichen Grundlagen
- Bearbeitung von Vorgängen der laufenden Personalarbeit (z. B.: Nebentätigkeit, Mutterschutz, Elternzeit, Sonderurlaub)
- Sicherung und Umsetzung personalwirtschaftlicher Maßnahmen wie Anwendung des Sozialplanes, Altersteilzeit
- Eigenverantwortliche Bearbeitung und Berechnung von Beschäftigungs- und Jubiläumszeiten
- Umsetzung des Verfahrens zum Leistungsentgelt
- Überwachung Ausfallzeiten,

Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst bezüglich Krankenbetreuung, Eingliederungsmanagement

- 2. Personalverwaltung
- Eigenverantwortliches Führen der Personalakten gemäß Aktenordnung
- Pflege aller Personalstammdaten im Personalprogramm
- 3. Personalabrechnung
- Gesamtverantwortung für die Auslösung innerbetrieblicher Mitteilungen für Besoldung und Vergütung, Höher- und Herabgruppierungen nach Bewertungsüberprüfung, Stufenzuordnung
- 4. Schnittstellenarbeit (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Integrationsamt)

Voraussetzungen sind der Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt/-in, All-Lehrgang und die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (nach Aufforderung).

Erwartet werden Fachkenntnisse im Arbeits-, Tarif- und Personalvertretungsrecht, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, selbstständiges Arbeits- und Denkvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Dienstleistungsorientierung, soziale Kompetenz, kommunikative und kooperative Kompetenz, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Fortbildung.

Die Stelle ist nach TVÖD mit der

Entgeltgruppe E 09 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. September 2013 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 2. August 2013**

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

## Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Aufstau und Absenken des Kaitzbaches i. V. m. der Errichtung eines zeitlich befristeten Absperrbauwerkes oberstrom des Kaitzbachstollens“

Der Vorhabenträger hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung nach § 91 SächsWG und wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Aufstau und Absenken des Kaitzbaches i. V. m. Errichtung einer zeitlich befristeten Absperrbauwerkes oberstrom des Kaitzbachstollens“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Zurückhaltung von Wasser erforderlich.

Diese Zurückhaltung von Wasser unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung

(UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.6.2 sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG nach § 3 (1) Nr. 2 SächsUVPG, Anlage, Nr. 12 a – siehe dort unter: „Bau eines Stauwerkes oder einer sonstigen Anlage zur Zurückhaltung oder dauerhaften Speicherung von Wasser, wobei 5.000 bis 100.000 m³ zurückgehalten oder gespeichert werden, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf gewässerabhängige Ökosysteme zu erwarten sind“. Demnach ist über eine standortbezogene Vorprüfung

des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist.

Bezüglich der Betroffenheit von Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Verschiedene umweltmediale

Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel bezüglich der möglichen Aufstauhöhe des Kaitzbaches.

Daraus ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 3. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

## Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Coschütz und Gittersee

Vom 1. Juli 2013

Die Landesdirektion Sachsen gibt bekannt, dass die DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel

41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen eine bestehende Rohwasserleitung nebst Sonder- und Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Coschütz und Gittersee der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit von **Montag, 12. August bis einschließlich Montag, 9. September 2013**, montags bis donnerstags zwischen 9 und 12 Uhr sowie zwischen 13 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 12 Uhr in der Lan-

desdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 4022, einsehen.

Dresden, 1. Juli 2013

Landesdirektion Sachsen

Uwe Dewald  
Referatsleiter

# Polzeiverordnung über ein örtlich begrenztes Verbringungs- und Mitführverbot von Glasflaschen aus Anlass des Dresdner Stadtfestes 2013

(PolVO Glasflaschenverbot Stadtfest 2013)

Vom 4. Juni 2013

Aufgrund der §§ 9, 14 und 17 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (GVBl. S. 466 ff.) erlässt die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden folgende Polizeiverordnung:

## § 1 Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt vom 17. August 2013 ab 18 Uhr bis zum 18. August 2013 um 2 Uhr.

## § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt für den Bereich (vgl. Lageplan gemäß Anlage), der begrenzt wird durch folgende Straßenzüge: Terrassenufer zwischen Einmündung Theaterplatz und Brühlsche Gasse einschließlich Auffahrt zum Schloßplatz—Schloßplatz—Augustusstraße bis Brühlsche Gasse—Chiaverigasse—Sophienstraße bis Taschenberg—Theaterplatz sowie Augustusbrücke. Die genannten Straßenzüge sind Teil des räumlichen Geltungsbereiches.

## § 3 Verbringungs- und Mitführverbot

Es ist verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung zu verbringen. Ferner ist es verboten, während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitzuführen.

## § 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von

§ 17 SächsPolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

■ entgegen § 3 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen in den räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung verbringt oder

■ entgegen § 3 während des zeitlichen Geltungsbereiches Glasflaschen im räumlichen Geltungsbereich dieser Polizeiverordnung mitführt.

(2) Diese Ordnungswidrigkeiten

können mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro geahndet werden.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Dresden, 4. Juni 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Anlage  
Lageplan zu § 2

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.**

Dresden.  
Dresdner

Geplant?



dresden.de/offenlagen

## Aufstellungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße

## Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2013 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2217/13 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße, beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Neuordnung und Umnutzung der Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs Klotzsche
- Schaffung eines Mixes aus Einzelhandel (u. a. ein Lebensmittel-Vollversorger), nicht-störendem Gewerbe und mischgebietsartigen Nutzungen (Seniorenpflege, Wohnen, Büros, Praxen etc.)
- Erweiterung des bestehenden öffentlichen P+R-Platzes im Südteil des Geltungsbereiches
- Sicherung einer durchgängigen öffentlichen Fuß- und Radwegverbindung zwischen der Straße Zur Neuen Brücke und der Langebrücker Straße
- Herstellung einer städtebaulich attraktiven Verbindung zwischen der Langebrücker Straße und dem Bahnhof Dresden-Klotzsche.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6017, Dresden-Klotzsche, Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße, wird begrenzt:

- im Nordwesten durch die südliche Grenze der Langebrücker Straße; die südliche Grenze der Flurstücke 484, 483/3 und 484b,
- im Norden durch die südliche Grenze der Flurstücke 498/13 und 498/18,

■ im Osten durch die Bahnanlagen,

■ im Süden durch die südliche Gebäudegrenze des Lagergebäudes an der Straße zur Neuen Brücke und

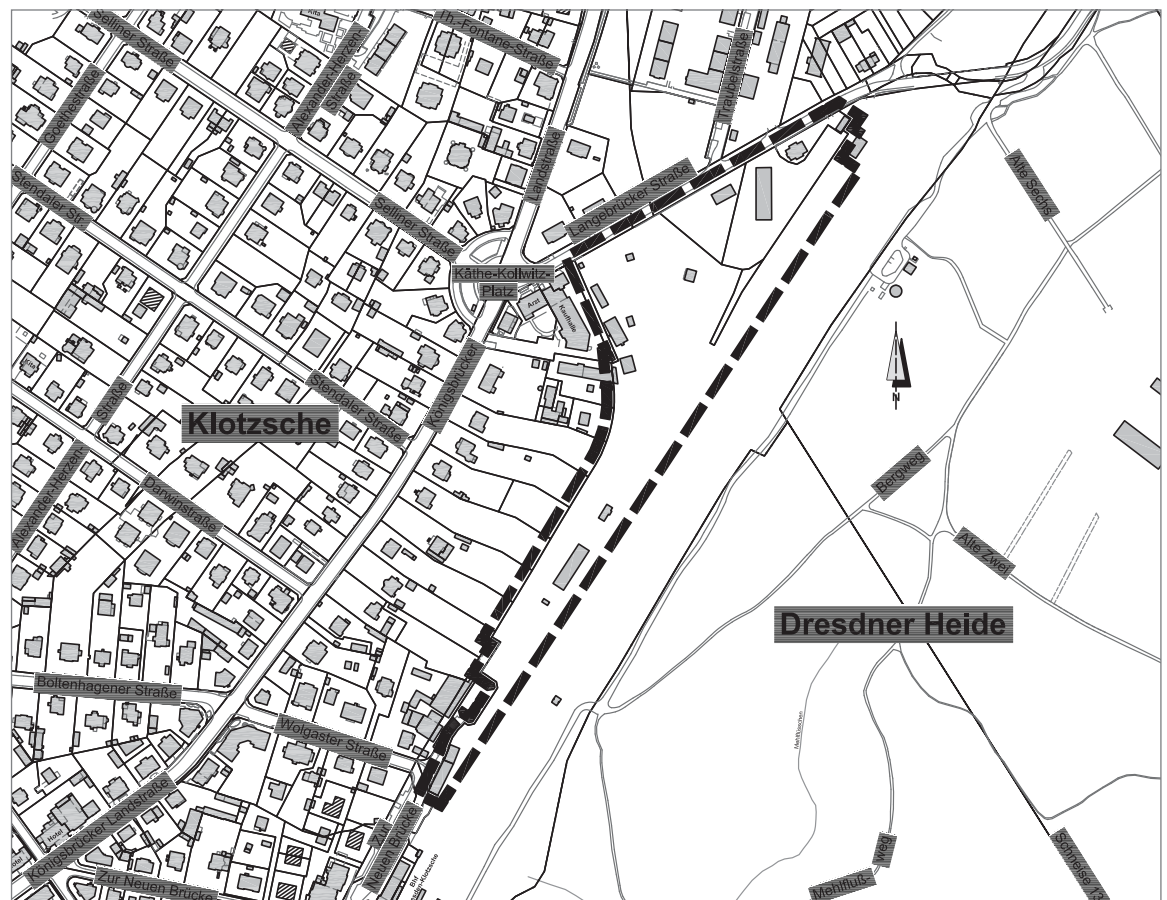
■ im Westen die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 498/12, 512/12, 512/6, 512h, 512 g, 512/10, 512e, 512d, 512c, 512b, 498/28 und 498/23.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Flurstück 498/7 und

Teile des Flurstückes 498/29 der Gemarkung Dresden-Klotzsche. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

Dresden, 5. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6017 Dresden-Klotzsche Umnutzung Bahnflächen Langebrücker Straße

Übersichtsplan  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches  
(Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2013)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: April 2013  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

Dresden  
Dresdner

Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENUMMER

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, Wohnbebauung An der Herzogin Garten

Beschleunigtes Verfahren, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 26. Juni 2013 als Information das Vorhabenkonzept für den oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplan zur Kenntnis genommen. Der Vorhabenträger hat im Mai die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beantragt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden. Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m<sup>2</sup> festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB soll von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen werden. Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Errichtung einer Wohnbebauung, die Errichtung eines Gebäudes auf dem Baufeld der ehemaligen Orangerie An der Herzogin Garten und die Herstellung einer privaten Gartenanlage entlang der Ostra-Allee in Anlehnung an die historische Situation unter Berücksichtigung einer städtebaulich geordneten Entwicklung geschaffen werden.

Das Planungsgebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6021, Dresden-Altstadt I, Wohnbebauung An der Herzogin Garten, wird begrenzt:

- im Norden durch die Straße An der Herzogin Garten,
- im Osten durch die Straße Ostra-Allee,
- im Süden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke Nr. 2099/2 und 2098/3 der Gemarkung Dresden-Altstadt I und
- im Westen durch die Straßen Am Schießhaus und Am Queckbrunnen.

Das Planungsgebiet umfasst das Flurstück Nr. 2099/1 der Gemarkung Altstadt I.

Die Grenze des Planbereiches ist in dem Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und

Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen vom **29. Juli bis einschließlich 9. August 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4363 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 10. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6021 im Ortsamt Altstadt, 3. OG, Zimmer 310, Theaterstraße 11, 01067 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

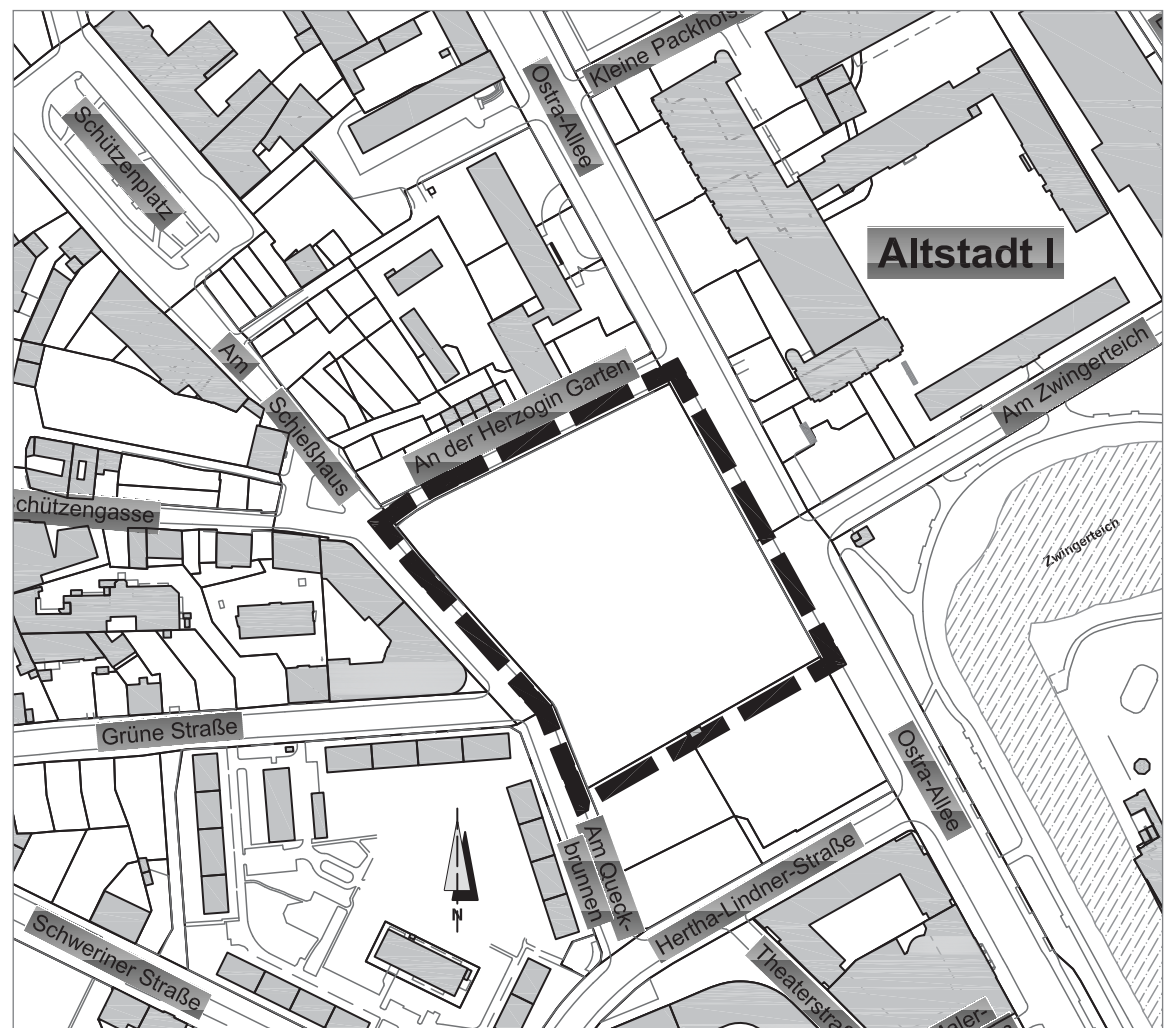
### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6021

Dresden-Altstadt I  
Wohnbebauung An der Herzogin Garten

Übersichtsplan

Planungsgebiet

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: April 2013  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 9. März 2011 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0887/10 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 373, Dresden-Löbtau Nr. 3, Gewerbe-Park Freiburger Straße, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 1. Juli 2013 mit Beschluss-Nr. V2282/13 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Umweltprüfung wurde im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführt und ein Umweltbericht ist erstellt worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in den Bebauungsplan übernommen. Der Bebauungsplan hat die städtebauliche Neuordnung des Gebietes als gewerbliche Baufläche sowie die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung und die Qualifizierung des Weißeritzgrünzuges zum Ziel. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 373 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 29. Juli bis einschließlich 29. August 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
Gutachten

■ Erschließungskonzeption, VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, 11/2012

■ Geotechnisches Gutachten, cwh Ingenieurgesellschaft Dresden, 19.09.2012

■ Schallimmissionsprognose, cdf Schallschutz Consulting Dr. Fürst, Bericht Nr. 11-2472/01 Endfassung, 20.12.2012

■ Erschließung Gründerzentrum Löbtauer Straße, Vorplanung, mpmund, gille+partner, 12/2010

■ Erschließung Gründerzentrum Löbtauer Straße, Verkehrstechnische Untersuchung, Dr. Brenner, Ingenieurgesellschaft mbH, Dresden, 20.09.2012

Stellungnahmen  
■ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Ostererzgebirge, Schreiben vom 15.09.2011

■ Amt für Umweltschutz, Schreiben vom 21.10.2011

■ Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 08.09.2011

■ Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 14.11.2011

■ BUND, Schreiben vom 19.10.2011

■ Landesverein Sächsischer Heimatschutz, Schreiben vom 09.09.2011

■ Grüne Liga, Schreiben vom 16.09.2011

■ Stadtentwässerung Dresden, Schreiben vom 30.08.2011

■ Landestalsperrenverwaltung, Schreiben vom 16.09.2011

■ Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 24.08.2011

■ Landesamt für Archäologie, Schreiben vom 15.08.2011

■ Amt für Kultur und Denkmalschutz, Schreiben vom 06.09.2011

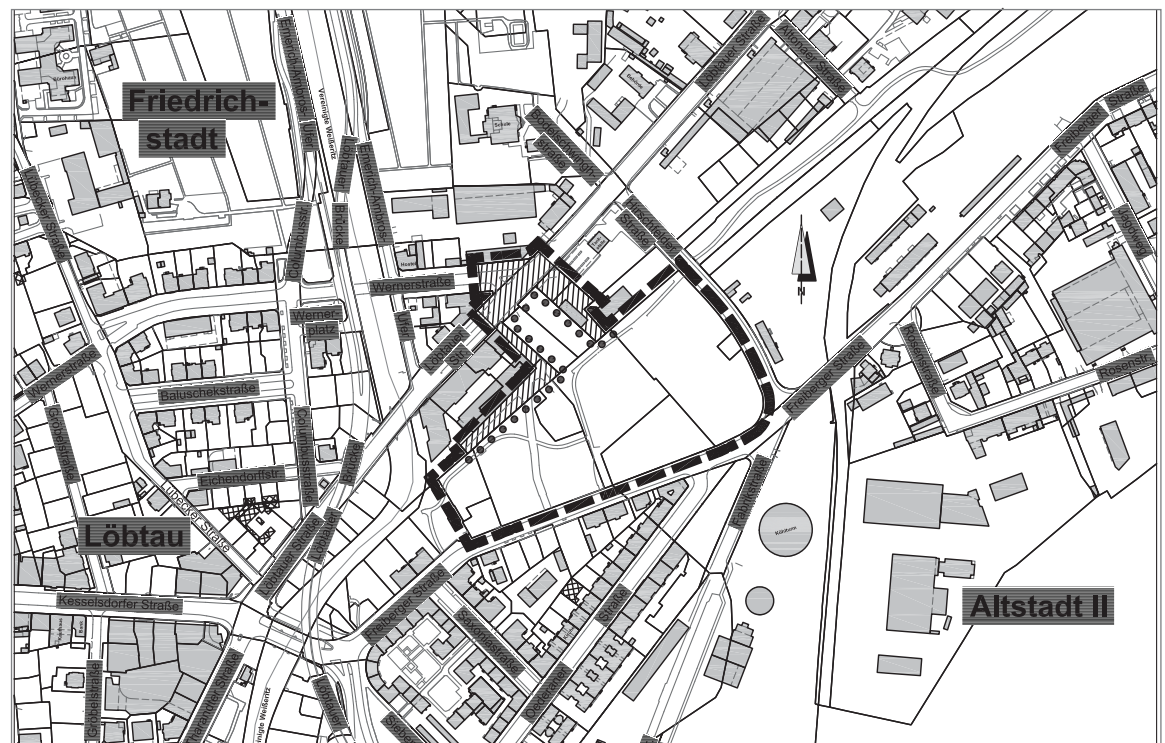
Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4305 (4. Obergeschoss) eingesehen werden. Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer

4305 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 5. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 373 im Ortsamt Cotta, Erdgeschoss, Zimmer 10, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/](http://www.dresden.de/) offenlagen einsehbar.



### Bebauungsplan Nr. 373

Dresden-Löbtau Nr. 3  
Gewerbe-Park Freiburger Straße

Übersichtsplan

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 1. Juli 2013)

--- erweiterter Bereich

Herausgeber:

Stadtplanungsamt

Stand:

April 2013

Grundlagenkarte:

Städtisches Vermessungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden-Langebrück, Erweiterung „Micro-Epsilon Optronic“

Änderung des Geltungsbereiches, erneute öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 1. Juli 2013 mit Beschluss zu V2329/13 die Änderung des Geltungsbereiches und aufgrund von weiteren Änderungen und Ergänzungen des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde insbesondere in folgenden Punkten geändert und ergänzt:

- Reduzierung des Geltungsbereiches von 14 250 m<sup>2</sup> auf 1 900 m<sup>2</sup>,
- Reduzierung der Gebäudeplanung auf einen Erweiterungsbau nördlich des Bestandsgebäudes des Vorhabenträgers, damit Reduzierung der überbaubaren Grundstücksfläche von 2 700 m<sup>2</sup> auf 660 m<sup>2</sup>,

- Änderung der verkehrlichen Erschließung (Verzicht auf Anbindung über die Klotzschers Straße, Verzicht auf Stellplatzanlage),

- Anpassung der stadttechnischen Erschließung an die geänderte Gebäudeplanung,

- Anpassung der grünordnerischen Festsetzungen und der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Der geänderte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6014 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 26. Juli bis einschließlich 9. August 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden,

den, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und TÖB sowie der Öffentlichkeit
- umweltrelevante Gutachten:

- cwh Ingenieurgesellschaft, Geotechnischer Bericht zum Bauvorhaben Erweiterung MICRO-EPSILON Optronic GmbH Gewerbegebiet Lösigberg in Dresden-Langebrück Dresden, 8. Februar 2011

- nature concept: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 349, Dresden Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg, Freital, 26. April 2010, zuletzt geändert durch das Umweltamt am 10. April 2013

- VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH: Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 349, Dresden Langebrück Nr. 8, Erweiterung Gewerbegebiet Lösigberg Dresden, 22. Mai 2012, zuletzt geändert am 15. April 2013

- Landschaftsarchitekturbüro Lagotzki-Starke-Grütze:

Grünordnerischer Fachbeitrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6014, Dresden Langebrück, Erweiterung Micro-Epsilon Optronic Dresden, 15. Juni 2012, zuletzt geändert am 15. April 2013 Die Gutachten können während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4402 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der oben aufgeführten Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4402 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Ausle-

gungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 5. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6014 in der Verwaltungsstelle Langebrück, Versammlungsraum, Weißiger Straße 5, 01465 Langebrück, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

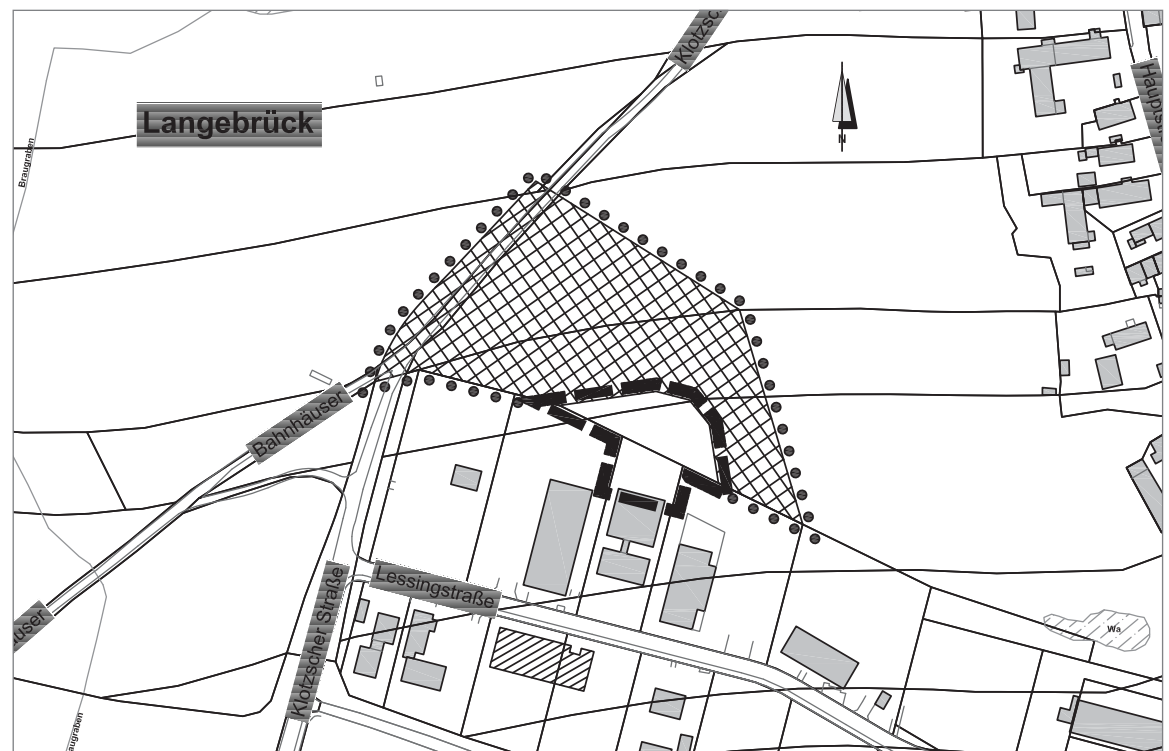
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014**  
Dresden-Langebrück  
Erweiterung "MICRO-EPSILON Optronic"

Übersichtsplan

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 01.07.2013)

reduzierter Bereich

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: April 2013  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

## Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße

Aufstellungsbeschluss, Durchführung eines beschleunigten Verfahrens, Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 1. Juli 2013 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V2294/13 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Wohnraum in städtischen urbanen Wohnformen in einer großen Bandbreite unterschiedlicher zeitgemäßer Gebäudetypologien.
  - Einbeziehung und Erweiterung der vorhandenen öffentlichen Grünfläche als großzügigen, multifunktional nutzbaren Grünraum, der als Teil einer sogenannten „Landschaftsfuge“ die angrenzenden überörtlichen Grünbereiche, wie die Flutrinne oder den Elbraum in die Siedlungsbereiche fortführt.
  - Einfügen der Planung in das neue städtebauliche Gesamtkonzept der Stadterweiterung.
- Der Bebauungsplan ist eine Maßnahme der Innenentwicklung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung bzw. eine Größe der Grundfläche von insgesamt 20 000 m<sup>2</sup> wird durch das Vorhaben nicht erreicht (§ 13 a Absatz 1 Nr. 1 BauGB). Des Weiteren

wird durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben nicht begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.

Eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter besteht nicht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße, wird begrenzt:

- im Norden und Nordosten durch die Sternstraße
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstückes 326 und
- im Süden durch die nördlichen Grenzen des Flurstücks 341/1.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 327/4, 327/9, 328/2, 328/3, 329/2, 329/3, 330/2, 330/3, 331/2, 331/3, 332/2, 332/3, 332/5, 332/6, 333/2, 333/3, 333/4, 334/2, 334/3, 334/4, 335/2, 335/3, 337/2, 337/3, 338/2, 338/3, 339/2, 339/3, 342/2, 342/3, 343/2, 343/3, 344/2, 344/3, 348/2, 348/3, 351/2, 351/3, 353/4, 353/10 und 356/11 der Gemarkung Dresden-Mickten. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1:1000.

In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 29. Juli bis einschließlich 12. August 2013** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr  
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr  
Mittwoch geschlossen.

Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während



### Bebauungsplan Nr. 110.6

Dresden-Mickten Nr. 7  
Wohnbebauung Sternstraße

Übersichtsplan

- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.6 (Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2013)
- ..... Geltungsbereich des B-Planes Nr. 110 (In Kraft getreten am 20.12.2001)

Herausgeber: Stadtplanungsamt  
Stand: April 2013  
Grundlagenkarte: Städtisches Vermessungsamt

der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4408 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.

Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 10. Juli 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

Hinweis:  
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 110.6

im Ortsamt Pieschen, 1. OG, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich:

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter [www.dresden.de/offenlagen](http://www.dresden.de/offenlagen) einsehbar.

## Allgemeinverfügung

# Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **22. Juli 2013, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 19. Juli 2013 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51)

4 88 17 72, eingesehen werden. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

## Impressum



### Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

### Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

### Redaktion/Satz

Doris Schmidt-Krech

(verantwortlich),

Heike Großmann

(stellvertretend),

Hendryk Balko,

Marion Mohaupt,

Sylvia Siebert,

Andreas Tampe

### Verlag, Anzeigen,

### Verlagsbeilagen

scharfe media e. K.

Tharandter Straße 31–33

01159 Dresden

Telefon (03 51) 42 03 16 60

Telefax (03 51) 42 03 16 97

E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)

Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

### Verlagssondervöffentlichung

Redakteurin

Frances Heinrich

Telefon (03 51) 42 03 16 26

Telefax (03 51) 42 03 16 97

### Druck

Schenkelberg Druck

Weimar GmbH

### Vertrieb

Pirnaer Rundschau

Vertriebs- und Werbeagentur

P. Hatzirakleas

### Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

### Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresden.  
Dresdner



## Gibt's was Neues?

[dresden.de/newsletter](http://dresden.de/newsletter)

**NEUMANN'S  
DAMPFSCHIFF**

**Gaststätte und Hotel**

- ideal geeignet für Familienfeiern aller Art
- tägl. ab 12 Uhr geöffnet
- geräumige Terrasse mit Blick auf das Elbtal
- Kinderspielplatz

Tel.: (03523) 6 38 35 • Fax (03523) 53 32 69 • Dresdner Straße 290 • 01640 Coswig OT Sörnwitz  
[www.neumanns-dampfschiff.de](http://www.neumanns-dampfschiff.de)

# MORITZ

Restaurant An der Frauenkirche



**G**enießen Sie Privatsphäre, persönlichen Service und Komfort in unserem Restaurant an der Frauenkirche im Herzen der Dresdner Altstadt.

**Öffnungszeiten:**

Restaurant täglich ab 17.30 Uhr geöffnet

**Restaurant Moritz**

in der 5. Etage des Hotel Suitess – Zugang Rampische Straße  
An der Frauenkirche 13 • 01067 Dresden

Tel.: (0351) 41 72 71 55

E-Mail: [info@moritz-dresden.de](mailto:info@moritz-dresden.de)

[www.moritz-dresden.de](http://www.moritz-dresden.de)